

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Rolf Feldner jr.

Zwischen kaiserlicher Armee
und Reichswehr

Das Problem
der Machtverteilung in der
revolutionären Übergangsphase

Wilfried von Bredow

Die Demokratie
und ihre Wächter

Zum Problem der Integration von
Streitkräften in die Gesellschaft

B 50/71

11. Dezember 1971

Rolf Feldner jr., geb. 1945, Studium der Politikwissenschaft, Mittleren und Neueren Geschichte und des öffentlichen Rechts in Mannheim; seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Trier-Kaiserslautern im Fach Politikwissenschaft an der Universität in Trier.

Wilfried Frhr. von Bredow, Dr. phil., geb. 1944; Akademischer Rat am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn. Studium der Politischen Wissenschaft, Soziologie und Neueren Germanistik in Bonn und Köln.

Veröffentlichungen: Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, Köln 1969; Entscheidung des Gewissens. Kriegsdienstverweigerer heute, Köln 1971²; Mitarbeit bei: H.-A. Jacobsen (Hrsg.), Mißtrauische Nachbarn. Deutsche Ostpolitik 1917/1970, Düsseldorf 1970; K. D. Bracher, H.-A. Jacobsen (Hrsg.), Bibliographie zur Politik in Theorie und Praxis, Düsseldorf 1970. Aufsätze über Militärsoziologie, Strategie und Friedensforschung in Fachzeitschriften.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Redaktion: Dr. Enno Bartels.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 9,— vierteljährlich (einschließlich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Zwischen kaiserlicher Armee und Reichswehr

Das Problem der Machtverteilung in der revolutionären Übergangsperiode

I. Vorbemerkung

Bei der Beschäftigung mit dem Faktor Militär im Verhältnis zu politischen Systemen trifft man in der Literatur ebenso wie in Diskussionen immer wieder auf den Begriff „Militarismus“. Es scheint, daß dieser Ausdruck als bequemes Schlagwort verwendet wird, wenn man sich differenzierte Überlegungen ersparen will. Das Wort Militarismus ist — insbesondere in der Formel preußischer bzw. preußisch-deutscher Militarismus — zum Sammelbegriff geworden für Brutalität, Kadavergehorsam, Eroberungssucht und Völkerrechtsverletzung; auf einem derart wertenden Schema aufbauend wird man die gestellte Thematik kaum diskutieren können.

In seiner Geschichte des Militarismus stellte Alfred Vagts die These auf: „Armeen neigen nicht nur zur Selbstregierung, die keine äußeren Einflüsse verträgt, sondern auch zur Ausweitung der Macht über den Kreis ihrer Zuständigkeit hinaus.“¹⁾ Bezogen auf die Geschichte Deutschlands wird man diesen Satz auf die Zeit zwischen 1916 und 1918 (Ära Hindenburg-Ludendorff) anwenden dürfen. Wie aber sieht es für die Zeit des Übergangs zwischen dem militärischen Bankrott des Kaiserreichs im Herbst 1918 und der sich anschließenden Revolution bis zur Konstituierung der Weimarer Republik aus? Es soll hier nicht versucht werden, aus den weithin bekannten Ergebnissen der politischen Geschichte eine Theorie des Militarismus zu entwickeln. Das Militarismusproblem soll vielmehr unter dem Aspekt einer Darstellung der Konflikte zwischen politischer und militärischer Führung in dem kurzen, sehr bewegten Abschnitt der deutschen Geschichte zwischen Oktober-Parlamentarisierung 1918 und Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920 aufgegriffen werden. Dabei werden zwei Kernfragen gestellt, die allerdings nur in mittelbarem Zusammenhang stehen:

Läßt sich die in der konkreten politischen Situation von den Volksbeauftragten betriebene Politik auf ein deutliches Entweder-Oder reduzieren?²⁾ In welchen Grenzen läßt sich in jeglicher Wehrpolitik eine Interessensolidarität zwischen Offizierkorps und staatlicher Führung erreichen? Denn als „Verwalter des einzigen Machtmittels des Staates, mit dem Gewaltanwendung und Zerstörung im großen Umfange möglich ist“, ist der Offizier auch politischer Amtsträger und nicht nur technischer Sachwalter des Kampfes. Das eigentliche Problem besteht in der Bindung dieses Machtfaktors an die politische Führung, in der Verhinderung der „Emanzipation des Militärs“³⁾.

Die obrigkeitstaatliche Struktur des Kaiserreichs hatte mit seiner spezifischen politischen Begriffs- und Lebenswelt eine Interessensoli-

Wilfried von Bredow

Die Demokratie und ihre Wächter. Zum Problem der Integration von Streitkräften in die Gesellschaft: Ein Vergleich Reichswehr — Bundeswehr S. 23

darität zwischen Offizier und Staatsführung in der verfassungsrechtlichen Norm und der gesellschaftspolitischen Wirklichkeit erreicht: einmal durch die personale Loyalitätsbindung an den Monarchen, zum anderen durch die an militärischen Disziplinvorstellungen orientierte Gesellschaftsordnung, die das Offizier-

²⁾ Die These „entweder soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Diktatur hindrängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit den konservativen Elementen“ findet sich u. a. bei K. D. Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: VfZG 3 (1955), S. 7.; ferner bei G. Schulz, Revolutionen und Friedensschlüsse 1917—1920, München 1967, S. 151.

³⁾ K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Stuttgart 1957², S. 237 f.

¹⁾ A. Vagts, A History of Militarism, New York 1937, S. 320.

korps prestigemäßig an die Spitze der sozialen Schichtenpyramide stellte⁴⁾). Konnte es bis dato als selbstverständlich gelten, das Militär als passives Werkzeug in der unbedingten Verfügungsgewalt der Regierenden zu sehen, so zeichnet sich im Verlauf des Krieges ein deutlicher Wandel ab. Nunmehr wird die Armee, werden ihre maßgeblichen Offiziere zu einem besonders dynamischen Machtfaktor, der eigene Intentionen entwickelt und Ansprüche an das politische System stellt.

Die Geschichte des politischen Systems von Weimar hat gezeigt, daß es hier nicht zu der erforderlichen Integration von Militär, politischer Führung und Gesellschaft auf republikanisch-demokratischer Verfassung gekommen ist. Die Beantwortung der Frage, warum das mißlungen ist, läßt sich mit dem derzeit vorliegenden Quellenmaterial nicht schlüssig bewerkstelligen, insbesondere nicht in der Weise, daß die Entwicklung als zwangsläufig, resultierend etwa aus der Novemberrevolution, angesehen wird. Treffender scheint die Vermutung, daß gerade in der Phase des Übergangs die Politiker (maßgeblich die der Mehrheitssozialdemokraten) in der Hysterie vor einer Gefahr des Bolschewismus einen wesentlichen Teil des vorhandenen politischen Spielraums ungenutzt ließen und ihn an monar-

chisch-konservative Kräfte (Offiziere und Ministerialbeamte der Kaiserzeit) verschenkten.

Obgleich gerade in jüngster Zeit Quellen zur Klärung der politischen Zusammenhänge ediert worden sind⁵⁾, so bedarf es noch der Untersuchung von Querverbindungen zwischen den einzelnen politisch relevanten Gruppierungen (z. B. Parteien, Wirtschaft, Verwaltung, Militär), um die zuletzt angeführte These als verbindlich anzusehen. Dabei müssen allerdings alle Versuche scheitern, Vorbelastung, Charakter und Labilität der Weimarer Republik mit Hilfe einer griffigen Formel zu kennzeichnen, die die inneren Kräfteverhältnisse und ihren ständigen Wandel während der Übergangsperiode unberücksichtigt lassen⁶⁾.

Um das Ausmaß der Emanzipation der Militärs und ihre Wirkungsweise auf das sich konstituierende System von Weimar abschätzen zu können, erscheint es notwendig, die wehrpolitischen Strukturen des Kaiserreichs im historischen Kontext zu skizzieren. Ebenso wird man sich die Entwicklung des verfassungspolitischen Systems seit der Oktoberparlamentarisierung zu vergegenwärtigen haben, um die vielfach ohne echtes Machtbewußtsein betriebene Politik der Volksbeauftragten in Beziehung zu den Forderungen und Notwendigkeiten beurteilen zu können.

II. Grundlagen

1. Die wehrpolitischen Konturen des Kaiserreichs

a) Der verfassungsrechtliche Rahmen

Die staatsrechtliche Stellung der bewaffneten Macht im deutschen Kaiserreich macht deutlich, daß sich in dessen Verfassung bürgerlich-rechtsstaatliche Normen feudalen Prärogativen gegenüberstanden. So waren insbesondere im Rahmen der Wehrverfassung traditionelle gesellschaftliche Normen auch staatsrechtlich inkorporiert. Hieraus ergab sich eine bedeutungsvolle Wechselwirkung von staatsrechtlichem Grundsatz und Rollenzuweisung bzw. -auffassung der Militärs.

In Anlehnung an die preußischen Verhältnisse wurden dem Kaiser auch in der Verfassung des deutschen Reiches von 1871 die „vornehm-

lichen Machtmittel“⁷⁾ übertragen: der Oberbefehl über Landheer und Kriegsmarine. Die Ausübung des Oberbefehls im Kriegsfall konnte wirkungsvoll erweitert werden durch die Notstandsrechte, die sich aus Artikel 68 RV (Erklärung des Kriegszustandes) ableiten ließen. So beinhaltete die Erklärung des Kriegszustandes die Unterstellung der gesamten Zivilverwaltung unter militärische Aufsicht. Materiell war damit die Möglichkeit einer Militärdiktatur des Kaisers gegeben, denn unter dem Be-

⁵⁾ Z. B. die von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien edierten Quellenwerke: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von E. Matthias, bearb. v. S. Miller u. H. Potthoff, Düsseldorf 1969; ferner: Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914/18, bearb. v. W. Deist, Düsseldorf 1970.

⁶⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten. Die deutsche Revolutionsregierung 1918/19, Düsseldorf 1970, S. 15 ff.

⁷⁾ E. Busch, Der Oberbefehl. Seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848, Boppard 1967, S. 19.

⁴⁾ Vgl. K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945, Frankfurt 1963.

lagerungszustand wurde das Heer um verwaltungsmäßige und polizeiliche Funktionen bereichert, wobei es allein an die Instruktionen und Befehle des Kaisers gebunden war⁸⁾.

Die Aufgabenstellung des preußischen Kriegsministeriums als Sachwalter der Reichsmilitäradministration und zugleich als Ressort der preußischen Militärverwaltung wurde in seiner Wirkung auf die militärischen Geschicke durch das Führungsprinzip des monarchischen Oberbefehlshabers stark eingeschränkt⁹⁾. Die Zwitterstellung des preußischen Kriegsministers war dadurch gekennzeichnet, daß er einmal als Soldat der militärischen Hierarchie unterlag und zum anderen als Staatsminister der besonderen konstitutionellen Bindung¹⁰⁾. Durch die Errichtung zahlreicher militärischer Immediatbereiche, die ein unmittelbares Vortrags- und Vorschlagsrecht beim Kaiser ermöglichten, erfolgte eine wesentliche Einschränkung der Machtbefugnisse des preußischen Kriegsministeriums. Als eine der wichtigsten aus der übrigen Militäradministration herausgehobene Einrichtung ist hier der Große Generalstab zu nennen, der unter dem Namen Oberste Heeresleitung bekannt wurde und politische Geschichte machte.

Dieses System der Führungsbereiche fand — laut Verfassung — seinen eigentlichen Pol in der Person des Kaisers, denn er war die letztlich entscheidende Instanz. Das hieß aber auch, daß das System in dem Augenblick versagen mußte, wenn der Kaiser das ihm zufallende Instrumentarium nicht mehr ausnutzte und seiner Rolle nicht mehr gerecht wurde.

Die Übertragung der preußischen wehrpolitischen Grundsätze auf die bundesstaatlichen Kontingente bewirkte letztlich, daß sich die Gesellschaft in ihrem Zusammenleben an „sauberen militärischen Formeln“ orientierte¹¹⁾. Der Offizier war und blieb — trotz einiger

Fluktuationen in der Sozialstruktur der Armee¹²⁾ — Angehöriger des ersten Standes im Lande. Seine Handlungsweise, seine Erziehung und sein Verhalten wurden zur Richtschnur für die übrige Gesellschaft. Soweit das Offizierkorps nicht ohnehin dem Adel entstammte, wurde von ihm als dem „Adel der Gesinnung“ gesprochen¹³⁾.

b) Das Offizierkorps der kaiserlichen Armee

So bildete sich in Preußen-Deutschland eine spezifisch-militärische, homogene Schicht heraus. Damit konform ging die Entwicklung eigener verbindlicher Wertvorstellungen, die ihrerseits dazu angelegt waren, im Kaiserreich

¹²⁾ Vgl. K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps, a. a. O.

¹³⁾ Vgl. Ordre Wilhelms II. vom 29. März 1890, zit. bei K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps, a. a. O., S. 21.

Inhalt

I. Vorbemerkung

II. Grundlagen

1. Die wehrpolitischen Konturen des Kaiserreichs
 - a) Der verfassungsrechtliche Rahmen
 - b) Das Offizierkorps der kaiserlichen Armee
 - c) Die SPD und das Wehrsystem
2. Die strukturelle Krise der Monarchie
 - a) Die politisierende Wirkung des Krieges
 - b) Die Verfassungsänderungen vom Oktober 1918
 - c) Das Problem der Abdankung Wilhelms II.

III. Revolution

1. Die Frage der Legitimation
 - a) Die Regierung der Volksbeauftragten
 - b) Das Bündnis Groener-Ebert
 - c) Die Bedeutung der Soldatenräte
2. Die Probleme der Neuordnung
 - a) Die politische Aktionsfreiheit der OHL
 - b) Das Dilemma der politischen Führung
 - c) Konflikte um Aufbau und Organisation des Heeres

IV. Ergebnisse

1. Der Weg zur Reichswehr
 - a) Die wehrpolitischen Aspekte des Versailler Vertrages
 - b) Die Kompromißstruktur von Weimar
 - c) Der Kapp-Lüttwitz-Putsch
2. Militär und Politik
 - a) Das Erbe der Revolution
 - b) Der Beginn der Ära Seeckt

⁸⁾ Allerdings muß darauf verwiesen werden, daß es im Verlauf des Krieges in weitem Umfang kaum zur Koordination der Befehlsbereiche mit den zivilen Verwaltungsbezirken kam, zumal die Kommandobereiche einzelner Militärbefehlshaber die Territorien verschiedener Bundesstaaten umfaßten. Vgl. W. Deist, Militär und Innenpolitik, a. a. O., Einleitung

⁹⁾ Vgl. G. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Das Problem des Militarismus in Deutschland, Bd. 4, München 1968, S. 148.

¹⁰⁾ Ein Rechtsgutachten über die Stellung des Kriegsministers in Preußen findet sich bei H. O. Meisner, Der Kriegsminister 1814—1914, Berlin 1940, S. 41 f.

¹¹⁾ V. R. Berghahn, Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918—1935, Düsseldorf 1966, S. 6.

dem Militär die Rolle einer vorbehaltlos den bestehenden Staat behelfenden Gruppe zuzuweisen.

Die sich herauskristallisierende Übereinstimmung von Staatsbejahung und Vaterlandsliebe¹⁴⁾ — verbunden mit der persönlichen Bindung an den Monarchen — wirkte als integrierender Faktor in der Staatsauffassung der Armee¹⁵⁾. Die eigentümliche Haltung zu dem politischen Gefüge wurde nicht nur geprägt durch das strenge Abhängigkeitsverhältnis im Prinzip von Befehl und Gehorsam, sondern ebenso sehr von der — verlangten — politischen Abstinenz. In der unbeschränkten instrumentalen Verfügungsgewalt des Monarchen stehend, hatte sie nur den politischen Willen des Herrschers durch Gewaltanwendung zu vollstrecken¹⁶⁾. Durch die der Armee aufgezwungene politische Enthaltbarkeit (z. B. durch die Aufhebung des Wahlrechts der aktiven Armee in Preußen aufgrund einer Allerhöchsten Kabinettsorder), begründet mit der Erhaltung der militärischen Disziplin, wurde eine Abtrennung des Militärwesens von der übrigen Gesellschaft vollzogen.

c) Die SPD und das Wehrsystem

Die Wehrfrage gehörte zu den vielschichtigen Problemen der deutschen Sozialdemokratie, denn durch sie wurde einmal das oppositionelle Verhalten gegenüber dem existierenden Staat bestimmt, weiterhin bedeutete sie für die Partei ein ideologisches Kriterium. Die sozialistische Theorie vor 1914 neigte zur grundsätzlichen Ablehnung des Krieges, da der Sieg einer kapitalistischen Macht das kapitalistische System stärken müsse¹⁷⁾. Die Bereitschaft zur Landesverteidigung im Fall eines

feindlichen Angriffs war grundsätzlich jedoch nicht ausgeschlossen. Auch das Erfurter Programm der SPD forderte 1891 die „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere“¹⁸⁾. Mit der letzten Forderung ging die Sozialdemokratie über das damalige Wehrsystem hinaus.

Von dieser Volkswehr glaubte man, daß sie niemals gegen das Volk eingesetzt werden könne — im Gegensatz zum stehenden Heer als dem Instrument des absolutistischen Fürstenstaates¹⁹⁾. Zugleich galt die Volkswehr als geeignetes System der Landesverteidigung im Verteidigungskrieg²⁰⁾. Auf die Beeinflussung der Militärpolitik verzichtete die Sozialdemokratie weitgehend durch die radikale Ablehnung aller Wehrvorlagen, wie es auch an einer allgemein anerkannten, klaren Konzeption zur Wehrfrage fehlte. Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei konnten in der Vorkriegszeit überbrückt werden; das Fehlen einer verbindlichen Wehrkonzeption führte schließlich zur Spaltung der Arbeiterbewegung.

In der Einsicht, daß ein unmittelbarer Zusammenhang bestand zwischen dem Schicksal der deutschen Arbeiterschaft und dem politischen System, fand sich die Mehrheit der Sozialdemokraten zur Unterstützung des Kampfes im Rahmen eines Verteidigungskrieges bereit. Die Unabhängigen betrachteten diesen Krieg als Eroberungskrieg und vertrauten doktrinär auf die Solidarität des internationalen Proletariats. Agitation und Streik sollten den Zusammenbruch des kapitalistischen Systems herbeiführen. Die radikale Linke erstrebte die gewaltsame Revolution und eine Diktatur des Proletariats.

Der Konflikt um das Wehrproblem war nicht bereinigt, als sich unter dem Zeichen der Revolution Unabhängige und Mehrheits-Sozialdemokraten in einer Koalition zusammenfanden; der politische Konflikt wurde verdeckt und mußte notwendigerweise irgendwann wieder aufbrechen.

¹⁴⁾ Vgl. F. L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918 bis 1933, Köln-Berlin 1965, S. 13. Carsten sieht die enge Bindung über den normativen Rahmen hinaus besonders gegeben durch die deutschen Einigungskriege von 1864 bis 1871: „Es war die preußische Armee, die Deutschland eintrug . . . — nicht das deutsche Bürgertum, dessen Bestrebungen im Sande verliefen.“

¹⁵⁾ Vgl. W. Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten 1847—1934, Göttingen 1966, S. 7.

¹⁶⁾ So galt für die preußische Armee: „Die Armee hat keine Berechtigung zu politischen Meinungsäußerungen, sie ist das Instrument, von dem die Politik den geeigneten Gebrauch macht . . .“. Aus einem Leitwort Roons von 1864, zit. bei W. Hubatsch, Hindenburg und der Staat, a. a. O., S. 7.

¹⁷⁾ Vgl. G. Lütken, Das Kriegsproblem und die marxistische Theorie, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49, Tübingen 1922, S. 477 f.

¹⁸⁾ Vgl. 1891 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, auf dem Erfurter Parteitag beschlossenes Programm, zit. in Programme der deutschen Sozialdemokratie, hrsg. v. Bundessekretariat der Jungsozialisten, Hannover 1963, S. 80.

¹⁹⁾ Vgl. A. Bebel, Für Volkswehr, gegen Militarismus, Berlin 1898, S. 9: „Die Miliz repräsentiert die Demokratie, das stehende Heer die Monarchie oder eine Klassenherrschaft.“

²⁰⁾ Vgl. G. A. Caspar, Die sozialdemokratische Partei und das deutsche Wehrproblem in den Jahren der Weimarer Republik, Frankfurt 1959, S. 13.

2. Die strukturelle Krise der Monarchie

a) Die politisierende Wirkung des Krieges

Die totalisierende Wirkung des Ersten Weltkrieges zeigte sich nicht nur in der systematischen Einbeziehung der gesamten Gesellschaft in die kriegerischen Auseinandersetzungen (Ausrichtung der Wirtschaft auf militärische Bedürfnisse und Erfordernisse, ungenügende Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, Transport- und Energieprobleme), sondern auch im politischen Bereich zeichneten sich Veränderungen ab. Diese mußten im Hinblick auf die gesellschaftliche Situation notwendig, konsequent und teilweise längst überfällig erscheinen.

Der Rückzug des Kaisers als dem Träger der entscheidenden verfassungsmäßigen Machtfunktionen aus den politischen wie kriegerischen Auseinandersetzungen — und die damit freiwillig übernommene „Rolle eines gekrönten Zuschauers“²¹⁾ — ließ eine Dynamisierung des innenpolitischen Geschehens zu und bewirkte schließlich das Tauziehen um die politische Macht zwischen Politikern und Militärs.

Die Kommandogewalt des Kaisers war in dem Moment zur Fiktion geworden, als er zunächst Falkenhayn — und in verstärktem Maß dessen Nachfolger Ludendorff — die Kriegführung übertrug und die Autorität und Repräsentation dem Feldmarschall und Nationalhelden Hindenburg überließ²²⁾. Die Oberste Heeresleitung wurde zum eigentlichen Träger der — kaiserlichen — Kommandogewalt. Mit der de facto Delegation des Oberbefehls war zugleich eine erhebliche Machterweiterung der Offiziere des Großen Generalstabes verbunden. Unter dem Deckmantel des Postulats militärischer Notwendigkeiten ließen sich politische Entscheidungen herbeiführen, konnte unter Verwendung ultimativer Forderungen gegenüber den Politikern die innenpolitische Situation maßgeblich beeinflußt werden. Der Auszug des Kaisers aus der politischen Verantwortung bewirkte nicht nur die Machterweiterung der Obersten Heeresleitung, sondern

forcierte ebenso die Verselbständigung von Admiralstab, Reichsmarineamt, preußischem Kriegsministerium und Reichskanzleramt.

Seit der Friedensresolution vom Juli 1917 konnte auch der Reichstag seinen politischen Einfluß merklich verstärken und sich als politische Instanz profilieren. Allerdings fehlte es zu diesem Zeitpunkt den politischen Parteien des Reichstags noch an „ernsthaftem Machtwillen“, denn die Divergenzen zwischen den verschiedenen parteipolitischen Gruppierungen waren noch zu groß. Eine einheitliche Politik konnten sie nicht durchsetzen²³⁾.

Die Oberste Heeresleitung forderte angesichts der sich als unabwendbar abzeichnenden militärischen Niederlage Deutschlands die Einsetzung einer parlamentarischen Regierung²⁴⁾. Entscheidend für dieses Verlangen war nicht eine plötzliche demokratische Überzeugung, sondern gezwungenermaßen die Einsicht, daß es nur einer neuen Regierung unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialdemokraten gelingen konnte, die bevorstehenden Schwierigkeiten zu bewältigen und eine Solidarität mit dem Volk zu erreichen. Neben diesem innenpolitischen Aspekt setzte sich für den Bereich der Außenbeziehungen die Meinung durch, nur eine neue Regierung werde von den Alliierten als Unterhändler akzeptiert werden und nur so ließe sich ein Zusammenbruch des Reiches verhindern.

b) Die Verfassungsänderungen vom Oktober 1918

Verfassungspolitisch erreichte die Parlamentarisierung der deutschen konstitutionellen Monarchie ihren Höhepunkt am 28. Oktober 1918 mit dem „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878“²⁵⁾ und dem „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung“²⁶⁾.

Kriegserklärung und Friedensschluß sowie der Abschluß von Verträgen, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung bezogen, wur-

²¹⁾ Vgl. W. Görlich, *Der deutsche Generalstab. Geschichte und Gestalt 1657—1945*, Frankfurt 1950, S. 201.; ferner F. Hartung, *Volk und Staat in der deutschen Geschichte*, Leipzig 1940, S. 331 ff.

²²⁾ Das Recht der OHL, operative Befehle im Namen des Obersten Kriegsherrn zu erteilen, mag als Indiz gelten. Vgl. E. R. Huber, *Heer und Staat in der deutschen Geschichte*, Hamburg 1953², S. 384.; ferner E. v. Falkenhayn, *Die OHL von 1914 bis 1916 in ihren wichtigsten Entscheidungen*, Berlin 1920, S. 3.

²³⁾ Vgl. E. Matthias, *Die Regierung der Volksbeauftragten*, a. a. O., T. 1, S. XI ff.

²⁴⁾ Vgl. z. B. E. Grundmann/C. D. Krohn, *Die Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 12/71, S. 25—40.

²⁵⁾ Reichsgesetzblatt 1918, 2, S. 1273, zit. bei E. R. Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1964, Nr. 349, S. 484.

²⁶⁾ Reichsgesetzblatt 1918, 2, S. 1274, zit. bei E. R. Huber, *Dokumente*, Bd. 2, a. a. O., Nr. 350, S. 484 f.

den an die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag gebunden (Art. 11 Abs. 2—3 RV). Die militärische Personalpolitik wurde für den Bereich der Kommandogewalt der Gegenzeichnung des Reichskanzlers (oder des Kriegsministers des betreffenden Kontingents) unterworfen (Art. 64 Abs. 2 S. 1; Art. 66 Abs. 3—4 RV). Die Funktion des Reichstages als politischem Organ wurde durch diese Verfassungsänderung wesentlich aufgewertet, obgleich die monarchische Prerogative durch diese Bestimmungen keineswegs aufgehoben wurde. Durch die Gegenzeichnungsaufgabe erfuhr sie jedoch eine weitgehende Einschränkung. Für den Bereich der Militärpolitik bedeutete die Stärkung des Reichstages gegenüber den Befugnissen von Kaiser und Reichskanzler, daß der Kanzler einer Vertrauensbasis im Parlament bedurfte²⁷⁾. Mochte formal die Ermächtigung der Obersten Heeresleitung eingeschränkt worden sein, so zeigte sich die Wirkungslosigkeit bereits darin, daß die Ernennung Groeners zum Generalquartiermeister ohne Beteiligung der Regierung zustande kam²⁸⁾.

c) Das Problem der Abdankung Wilhelms II.

Bereits Anfang 1918 — also noch vor einer offiziellen Verlautbarung über die Gewißheit einer militärischen Niederlage — wurde angesichts der schwierigen innenpolitischen Situation die Frage aufgeworfen, ob und wann der Kaiser abdanken müsse, um eine Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse zu ermöglichen. In dieser ersten Phase der Diskussion um die Abdankung ging man davon aus, den Thronfolger nach Wilhelms II. Verzicht in die Staatsverantwortung miteinzubeziehen, „um den Kaiser zu entlasten und dem monarchischen Gedanken eine größere Schwungkraft zu verleihen“²⁹⁾. Die zweite

Phase wurde durch die Noten des amerikanischen Präsidenten Wilson ausgelöst und führte zu einem nahezu dramatischen Kampf um die Abdankungsfrage zwischen Reichsregierung und Oberster Heeresleitung.

Am 29. Oktober 1918 forderte Staatssekretär Scheidemann Reichskanzler Prinz Max von Baden auf, die Abdankung des Kaisers zu erwirken, um „zu erträglichen Bedingungen des Waffenstillstands und des Friedens zu gelangen“³⁰⁾. Scheidemann war, wie etliche andere Politiker, der Meinung, daß die Abdankung Wilhelms II. nur hinausgezögert, aber nicht vermieden werden könne³¹⁾. Die führenden Militärs verwarfen von vornherein die Abdankungsfrage. Sie verschanzten sich hinter ihrer besonderen Dienst- und Treuepflicht gegenüber dem Obersten Kriegsherrn³²⁾; für sie gab es keine „Kaiserfrage“³³⁾.

Insgesamt waren die Gespräche um die Abdankungsfrage gekennzeichnet durch Konzeptionslosigkeit der Politiker einerseits und hoffnungslosem Illusionismus der Militärs andererseits. Das Dilemma der Sozialdemokratie war eindeutig: in ihrer Theorie verneinte sie den existierenden Staat. Nun sah sie sich in den Zwang zum politischen Handeln versetzt, nachdem sie sich im Verlauf des Krieges durch politische Kooperation in eine Mittelstellung zwischen bürgerlichem Lager und revolutionären Sozialisten manövriert hatte. Man fand keine Zeit, praktikable Lösungen zu erarbeiten. Die Mehrheitssozialdemokraten waren zu Kompromissen bereit und wollten sich mit der „monarchischen Staatsform bei einem parlamentarischen System durchaus abfinden“³⁴⁾. Erst als die revolutionäre Bewegung die Hauptstadt erreicht hatte, schwenkte die mehr-

²⁷⁾ Vgl. E. Busch, Oberbefehl, a. a. O., S. 47 f.; ferner F. Hossbach, Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reich von 1655—1945, Göttingen 1957, S. 70.

²⁸⁾ Vgl. W. Groener, Lebenserinnerungen. Jugend — Generalstab — Weltkrieg, hrsg. v. F. Frhr. Hiltebrand, Göttingen 1957, S. 440 f.: „Bei meinem Eintreffen in Spa am 30. Oktober morgens erfuhr ich meine Ernennung zum 1. Generalquartiermeister. . . . Daß man mich zum Nachfolger machte, geschah stark unter politischem Gesichtswinkel — die Süddeutschen würden besser mit den Parlamentariern fertig als die Preußen, hieß es —, doch habe ich mir von Hindenburg in jener ersten Unterredung die Versicherung geben lassen, daß bei meiner Ernennung die Regierung keinerlei Einfluß ausgeübt habe.“

²⁹⁾ Vgl. K. Graf v. Westarp, Das Ende der Monarchie am 9. November 1918, hrsg. v. W. Conze, Berlin 1952, S. 42—48.

³⁰⁾ Schreiben des Staatssekretärs Scheidemann an den Reichskanzler Prinz Max von Baden vom 29. Oktober 1918, zit. bei E. R. Huber, Dokumente, Bd. 2, a. a. O., Nr. 361, S. 495 f.

³¹⁾ Vgl. ebenda, S. 496.

³²⁾ Vgl. Protokoll einer Besprechung beim Reichskanzler über die Frage der Abdankung des Kaisers vom 31. Oktober 1918, zit. bei W. Deist, Militär und Innenpolitik, T. 2, a. a. O., S. 499.

³³⁾ Vgl. Befehl der Obersten Heeresleitung an die Armeekorpskommandos zur Frage der Abdankung des Kaisers vom 6. November 1918, zit. bei W. Deist, Militär und Innenpolitik, T. 2, a. a. O., S. 507.

³⁴⁾ Vgl. Besprechung General Groeners mit Vertretern der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Generalkommission der Gewerkschaften am 6. November 1918; zit. bei E. Matthias, Die Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., S. 3 ff.; ferner bei G. A. Ritter/S. Müller, Die deutsche Revolution 1918—1919, Dokumente, Frankfurt 1968, S. 50 ff.

heitssozialdemokratische Parteiführung um und adoptierte die Revolution, „die sie bis zur letzten Minute einzudämmen versucht hatte“³⁵⁾.

Der Illusionismus der militärischen Führung wurde geprägt durch die psychologische Krise, die durch das Eingeständnis der militärischen Niederlage ausgelöst wurde. Sie mußte um so nachhaltiger sein, als man sich selbst in den Kreisen der höchsten Staboffiziere durch die Propaganda der Sieg-Friedens-Politik täuschte³⁶⁾ und die realen Kriegsaussichten und Kräfteverhältnisse zu verschleiern suchte. Für die Unterlegenheit des Feldheeres machte man das „Gift spartakistisch-sozialistischer Ideen“ verantwortlich³⁷⁾. Ein Konsens

herrschte lediglich darüber, daß sich nur unter Mitwirkung von Sozialdemokraten und Gewerkschaften eine Interessensolidarität mit der übrigen Bevölkerung erreichen und das Chaos vermeiden ließ. Die Machtfrage schien völlig offen, denn keine Gruppe konnte ein eindeutiges machtpolitisches Übergewicht zu ihren Gunsten aufweisen. Vier Exponenten des politischen Systems waren es, zwischen denen sich die Auseinandersetzung um die machtpolitische Führung entscheiden mußte: Regierung (Rat der Volksbeauftragten), Generalität (Oberste Heeresleitung), revolutionären Gruppen und Bürgertum. Nach dem Gesetz des schnelleren Handelns mußte es von entscheidender Bedeutung sein, wem es gelingen würde, andere Kräfte an sich zu binden.

III. Revolution

1. Die Frage der Legitimation

a) Die Regierung der Volksbeauftragten

Deklamatorisch und programmatisch hatte die Sozialdemokratische Partei die politische Verantwortung erstrebt. Der Umgang mit der Macht war ihr fremd geblieben und traf sie nun um so überraschender³⁸⁾. Die politische Ausnahmesituation war organisatorisch wie programmatisch von ihr nicht einkalkuliert worden. Das Konzept des Handelns hieß — in der Reihenfolge — „Friede und kontinuierliche Demokratisierung“³⁹⁾. Die Ereignisse des 9. November 1918 machten diese Zielsetzung zunichte.

Die Regierungsbildung des Rats der Volksbeauftragten vollzog sich unter Aspekten politischer und rechtlicher Legitimation, die für das Gelingen der Regierungsverantwortung von Belang sein mußten, insbesondere im Hinblick auf die Neugestaltung des künftigen republikanischen Staates.

Mit der Übertragung des Kanzleramtes durch den Prinzen Max von Baden auf Friedrich

Ebert war nach der Auffassung Friedrich Meineckes „ein dünner und formal sehr problematischer Faden rechtlichen Zusammenhanges“ gegeben, der „die bisherige monarchische mit der neuen revolutionären Regierung“ verband⁴⁰⁾. Nach Jellinek⁴¹⁾ war verfassungsrechtlich keine Ernennung des Reichskanzlers durch seinen Vorgänger möglich. Seiner Ansicht nach lag ein klarer Verfassungsbruch vor, auch wenn die neuen Machthaber in der äußeren Form an den Willen der alten Regierung anknüpften.

Konnte staatsrechtlich nur unter starkem Vorbehalt von einer Legitimation dieser Regierung die Rede sein, so ergab sich aus der politischen Tat die Chance revolutionärer Rechtsschöpfung⁴²⁾. Die politische Handlungsvollmacht ergab sich aus dem Wunsch, die Ordnung aufrechterhalten zu wollen, das totale Chaos zu vermeiden, Frieden zu bringen und das Brot zu sichern⁴³⁾. Das Sehnen nach Ruhe und Ordnung, das Bestreben der Abwehr radikaler Strömungen leitete die Koalition von Unabhängigen und Mehrheitssozialdemokraten ein und stellte das politische Handeln auf

³⁵⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten, a. a. O., S. 21.

³⁶⁾ Vgl. Aufzeichnungen des Oberst v. Thaer vom 1. Oktober 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Müller, Revolution, a. a. O., S. 22 ff.

³⁷⁾ Vgl. ebenda, S. 23.

³⁸⁾ Vgl. W. Sauer, Das Bündnis Ebert—Groener. Eine Studie über die Notwendigkeit und Grenzen der militärischen Macht, Phil. Diss. FU Berlin 1957, S. 12.

³⁹⁾ Vgl. Vorwärts vom 17. Oktober 1918.

⁴⁰⁾ Vgl. F. Meinecke, Die Revolution. Ursachen und Tatsachen, in: G. Anschütz/R. Thoma, Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 112.

⁴¹⁾ Vgl. W. Jellinek, Revolution und Reichsverfassung, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. 9 (1920), S. 6.

⁴²⁾ Vgl. G. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, 1930¹³, S. 3.

⁴³⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten, a. a. O., S. 20 ff.

eine breite Basis. Koalitionsvereinbarung und Programm der Volksbeauftragten⁴⁴⁾ dokumentierten den Akt neuer Rechtsetzung, zumal durch die Abdankungsurkunde des Kaisers⁴⁵⁾ der rechtsunsichere Zustand nicht beseitigt worden war, sie also nicht als Charta der Kontinuität gelten konnte. Die Abdankungsurkunde ließ die Bezeichnung des Inhabers der tatsächlichen Gewalt völlig offen. Die Übertragung des Oberbefehls auf Hindenburg brachte ihn in die Stellung eines „Regenten ohne Regentschaft“, denn er wußte nicht, wie weit sich seine Macht erstreckte⁴⁶⁾. Die Entbindung der Beamten und Soldaten vom persönlichen Treueeid auf den Kaiser hätte dem Rat der Volksbeauftragten die Möglichkeit geboten, seine Legitimation durch eine neue eidliche Verbindung zu festigen. In Verneinung der psychologischen Situation, die eine sofortige Entscheidung verlangt hätte⁴⁷⁾, wurde von den Mehrheitssozialdemokraten pedantisch der Grundsatz verfolgt, einer konstituierenden Versammlung die Legitimation der Republik zu überlassen⁴⁸⁾.

War es beachtlich, daß an der Spitze der Regierung kein Interregnum entstand aufgrund der fragwürdigen Legitimationsbasis, so war es akuter, daß sich mit der Koalitionsvereinbarung zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen eine politische Vollmacht ergab. Aber gerade diese Ubereinkunft beider Parteien mußte die Grundlage neuer Querelen darstellen, da die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten nicht bereinigt waren.

⁴⁴⁾ Vgl. Schreiben der Mehrheitssozialisten an die Unabhängigen vom 9. November 1918, Schreiben der Unabhängigen an die Mehrheitssozialisten vom 10. November 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 3, S. 20 f., Nr. 6, S. 30 f., vgl. Textabweichungen bei E. R. Huber, Dokumente, Bd. 3, Stuttgart 1966, Nr. 3, 4, S. 2 f.

⁴⁵⁾ Vgl. E. R. Huber, Dokumente, Bd. 2, a. a. O., Nr. 385, S. 512 f.

⁴⁶⁾ Vgl. J. Benoist-Méchin, Geschichte der deutschen Militärmacht 1918—1946, Bd. 1, Oldenburg-Hamburg 1965, S. 30: „Der Kaiser befahl seinen Offizieren, den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland, nicht der neuen deutschen Regierung, zu helfen. Der Unterschied ist wesentlich, denn in den Augen Wilhelms II. war der Inhaber der tatsächlichen Gewalt nicht Ebert, sondern Hindenburg.“

⁴⁷⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten, a. a. O., S. 22 ff.

⁴⁸⁾ Vgl. Schreiben der Unabhängigen an die Mehrheitssozialisten vom 10. November 1918, zit. bei E. R. Huber, Dokumente, Bd. 3, S. 3: „Die Frage der konstituierenden Versammlung wird erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell und soll deshalb späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.“

Ein retardierendes Moment ergab sich aus der apodiktischen Entscheidung, die bestehende Reichsadministration fast unverändert zu erhalten und weiter amtieren zu lassen⁴⁹⁾. Selbst die Regelung, die Ressortminister nur als „technische Gehilfen des entscheidenden Kabinetts“ in ihren Ämtern zu belassen⁵⁰⁾ konnte nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Koalitionsparteien nicht in der Lage waren, die Schlüsselpositionen der Regierungsgewalt mit eigenen Vertrauensleuten zu besetzen. Die aus der Koalitionsabsprache resultierende Maßnahme, jedem Fachminister je einen Vertreter „der beiden sozialdemokratischen Parteien mit gleichen Rechten zur Seite“ zu stellen⁵¹⁾, mußte eine ebenso unvollkommene wie wirkungslose Vorkehrung sein. Es fehlte diesen Beigeordneten an verbindlichen Kompetenzen, die ihnen Kontrolle des Ministerialapparats und Einflußnahme auf die Verwaltungsführung ermöglicht hätten.

Zwar hatte Scheidemann eindringlich die Besetzung der Posten des preußischen Kriegsministers und des Oberkommandierenden in den Marken mit Parteigenossen gefordert⁵²⁾. Doch auch er ließ sich vom Verantwortungsbewußtsein des Kriegsministers Scheuch überzeugen, der ungeachtet seiner monarchischen Gesinnung im Amt bleiben wollte, um die Versorgung des Feldheeres zu gewährleisten und die Waffenstillstandsverhandlungen abzuwarten⁵³⁾. Beugte man sich im Zeichen dieser Aufgaben dem Sachverstand, so mußte es ein Zeichen der Verwechslung von politischer Neutralität mit preußischem Dienstethos sein, daß der von den Unabhängigen zu entscheidende Beigeordnete sein Amt im Kriegsministerium nicht antrat und die Partei keinen anderen Kandidaten benannte⁵⁴⁾.

b) Das Bündnis Groener-Ebert

Die Oberste Heeresleitung unter Hindenburg und Groener trat angesichts des Zusammenbruchs der konstitutionellen Monarchie bewußt von der politischen Bühne ab, um die

⁴⁹⁾ Vgl. Erlaß der Reichsregierung vom 11. November 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 93.

⁵⁰⁾ Vgl. Schreiben der Unabhängigen an die Mehrheitssozialisten vom 10. November 1918, zit. bei E. R. Huber, Dokumente, Bd. 3, a. a. O., S. 3.

⁵¹⁾ Vgl. ebenda, S. 3.

⁵²⁾ Vgl. Vorgänge in der Reichskanzlei am 9. November 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 1 a, S. 6 f., Nr. 1 c, S. 12.

⁵³⁾ Vgl. ebenda, S. 6 f.

⁵⁴⁾ Vgl. ebenda, S. 6.

„Verantwortung für den Waffenstillstand und alle späteren Schritte von sich zu weisen“⁵⁵⁾. Es wäre durchaus realistisch und legitim gewesen, die Armeeführung mit den Waffenstillstandsverhandlungen zu beauftragen. Statt dessen fiel auch diese unangenehme Aufgabe den Politikern zu, die sich in der Öffentlichkeit dafür zu verantworten hatten, nachdem die OHL keine politischen Richtlinien auszugeben hatte⁵⁶⁾. Offenbarte sich in dieser Reaktion die skizzierte psychologische Krise der Militärs, so war sie ebenso ein geschickter und — wie die Geschichte offenlegte — auch gelungener politischer Schachzug der Generalität.

Groener faßte das Gebot der Stunde zusammen: „Zunächst galt es freilich Zugeständnisse zu machen, denn die Entwicklung im Heer und in der Heimat war solche Wege gegangen, daß es sich vorerst nicht um ein rücksichtsloses Befehlen von seiten der OHL handeln konnte, sondern um das Auffangen und Unschädlichmachen der revolutionären Strömungen“⁵⁷⁾. Groeners Wendung von der Gefühlspolitik zum Rationalismus beinhaltete keinen Gesinnungswechsel, sondern bekundete lediglich die Einsicht, daß an eine gewaltsame Restauration der alten Verhältnisse kaum zu denken war⁵⁸⁾. Nur der bewußt scheinbare, taktische Rückzug aus dem politischen Geschehen erlaubte es den Generalen, „bessere Bedingungen zu erzwingen“, um durch das Offizierkorps die „moralisch-geistige Kraft in ihrem Kern für die Wehrmacht der Zukunft“ zu erhalten⁵⁹⁾.

Auf der Suche nach einem Partner, der zur Kooperation bereit war, um dem Militär als eigentlichem Träger des Wehrgedankens den Weg in die neuen Verhältnisse zu ermöglichen und „einen Teil der Macht im neuen Staat an Heer und Offizierkorps zu bringen“, bot sich ein Zusammengehen mit Ebert an.

Die Furcht vor Radikalismus und Bolschewismus, der Wunsch nach Ruhe und Ordnung und die von den Alliierten verlangte fristgerechte Rückführung des Westheeres ließ Ebert das Bündnisangebot der OHL akzeptieren. Die Tatsache, daß die Volksbeauftragten (hauptsächlich aber Ebert) unter dem Druck innen- wie außenpolitischer Verhältnisse die OHL-Füh-

rung quasi als gleichwertigen Verhandlungspartner betrachteten, mit dem man sich über zu treffende Maßnahmen beriet, bedeutete eine Ausweitung der Regierungskoalition. Die OHL-Generalität (insbesondere Groener) wurde zum Sozium, ohne selbst politische Verantwortung zu tragen. Indem Ebert sich verpflichtete, kraft seines Amtes für die Aufrechterhaltung „der Ordnung und Disziplin im Heer einzutreten“, verkannte er gründlich die Kräftekonstellation und rechnete nicht mit ernsthafter und hartnäckiger Konkurrenz der Generale⁶⁰⁾. Der Konflikt mit einer dritten politischen Kraft in der Phase des Übergangs, der Rätebewegung, schien unabwendbar.

c) Die Bedeutung der Soldatenräte

Die Revolution ging als spontane Bewegung von den Soldaten aus und griff — ohne auf ernsthaften Widerstand zu stoßen — auf die Arbeiterschaft über. Die Erhebung firmierte als sozialistische, war aber nicht von den sozialistischen Parteien initiiert worden⁶¹⁾. Die überall aus eigener Initiative entstehenden Arbeiter- und Soldatenräte betrachteten sich als die eigentlichen Träger der politischen Macht. Grundlage jeder Regierungsentscheidung mußte sein, daß die „gesamte gesetzgebende, ausführende, verwaltende und richterliche Gewalt ausschließlich in Händen der Vertreter der Arbeiter und Soldaten“ ruhte⁶²⁾. Auch die Koalition von SPD und USPD war auf dieser Maxime entstanden und gegenseitig anerkannt worden. Der Aufruf an das Heimatheer vom 10. November 1918⁶³⁾ — gemeinsam unterzeichnet von Ebert, Scheuch und dem Beigeordneten im Kriegsministerium, Göhre — war folgerichtig. Mit diesem Aufruf wurde die Bildung von Soldatenräten verfügt und deren Beteiligung „an der Abwicklung des Dienstes“ befohlen. Hier stand das taktische Motiv im Blickpunkt, denn es fehlte an einer detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisung, wie diese Räte ihrer Aufgabe als Integrationsfaktoren zwischen den Mannschaften und ihren Unteroffizieren bzw. Offizieren gerecht werden konnten.

⁵⁵⁾ Vgl. ebenda, S. 467.

⁵⁶⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten, a. a. O., S. 20 f.

⁵⁷⁾ Vgl. Aufruf der Berliner provisorischen Arbeiter- und Soldatenräte, Delegierte zu wählen, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 76.; ebenso: Der Vorstand der USPD an den Vorstand der SPD, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 6, S. 31.

⁵⁸⁾ Zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 77.

⁵⁵⁾ Vgl. Tagebuchaufzeichnungen des Oberst v. Thaer, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 24.

⁵⁶⁾ Vgl. M. Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart-Berlin 1920, S. 326.

⁵⁷⁾ W. Groener, Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 469.

⁵⁸⁾ Vgl. ebenda, S. 467 f.

⁵⁹⁾ Vgl. ebenda, S. 467.

Als revolutionäre Schrittmacher und entscheidende Exekutivorgane im Bereich der Armee forderten die Soldatenräte die Abschaffung der militärischen Rangabzeichen; die Vorgesetzten sollten künftig von den Mannschaften durch Wahl legitimiert werden. Mit diesem Anspruch drängten sich die Soldatenräte zwischen die Offiziere des Großen Generalstabs und den Rat der Volksbeauftragten und mußten hier die zentrifugale Kraft in diesem Bündnis werden. Belastungen im Verhältnis des Zusammenwirkens von Rat der Volksbeauftragten und Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte (der Berliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte betrachtete sich bis zu einer Zusammenkunft der Rätebewegung auf Reichsebene als legitimer Mandatsträger aller Räteinstanzen) ergaben sich unmittelbar aus dem Selbstverständnis dieser Einrichtungen⁶⁴⁾. Zu weiteren Spannungen führten die Unklarheiten über Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit des Vollzugsrats.

Auch Groener und Hindenburg hatten eingesehen, daß die Rätebewegung nicht mehr unterdrückt werden konnte. Mit der Bildung von Vertrauensräten versuchten sie die Forderungen der Räte zu unterlaufen. In diesem Sinn erfolgte Hindenburgs Befehl an das Feldheer mit der Anweisung, die „Bewegung in die Hand der Offiziere zu bekommen“, um die Kommandobehörde nicht zu gefährden⁶⁵⁾. Aufgrund der Abmachungen zwischen Ebert und Groener wurde bei der OHL ein Soldatenrat eingerichtet. Sich selbst verstand dieser Rat als *primus inter pares* aller übrigen Soldatenräte, obwohl davon nicht die Rede sein konnte. Von der Generalität wurde dieser Soldatenrat zur vermeintlichen Mitarbeit herangezogen und als zeitgemäßes Sprachrohr benutzt⁶⁶⁾.

Der für Mitte Dezember nach Berlin einberufene Rätekongreß sollte durch die Wahl eines repräsentativen Zentralrats die Gegensätze

aufheben und für Volksbeauftragte und Räte eine handlungsfähige Basis schaffen. Ebert wollte die Führung der Geschäfte völlig in den Händen einer verantwortlichen Regierung sehen. Die Arbeiter- und Soldatenräte sollten als Beratungsbehörden fungieren⁶⁷⁾. Mit diesem Antrag konnte sich Ebert nicht durchsetzen. Der Beschluß über die Kompetenzverteilung zwischen Zentralrat und Regierung wies den Zentralrat als Träger der politischen Macht aus, der die gesetzgebende und vollziehende Gewalt bis zur Regelung durch eine Nationalversammlung dem Rat der Volksbeauftragten übertrug⁶⁸⁾. Ein Beschluß darüber, welche Kontrollfunktionen den Soldatenräten in den einzelnen Militärbereichen zufielen und wie sie wahrgenommen werden sollten, wurde nicht erreicht. Es galt weiterhin die Regelung, daß sie untersuchen und Mißstände aufdecken, aber nicht „selbst die Exekutive spielen“ durften⁶⁹⁾. Anspruch und Wirkungsweise dieser Soldatenräte standen sich diametral gegenüber, nicht nur im preußischen Kriegsministerium, dessen gesamte Tätigkeit von zwei Mitgliedern des Vollzugsrats kontrolliert werden sollte.

Drei in ihren Interessen teilweise gegensätzliche Gruppen sahen sich aufgrund der politischen Verhältnisse legitimiert, ihren Anspruch auf die politische Herrschaft zu verwirklichen: der Rat der Volksbeauftragten als berufene Regierung, die Arbeiter- und Soldatenräte als Initiatoren der Revolution und Träger des Volkswillens und die Oberste Heeresleitung als Befehlshaber der bewaffneten Macht. Alle drei waren verbunden in Absprachen mit dem Rat der Volksbeauftragten, der für einen Ausgleich der Kräfte sorgen mußte, um nicht selbst seine Position zu verlieren. Damit war seine Aufgabe schwerer, mußte das Scheitern seiner Politik verhängnisvolle Auswirkungen haben.

2. Probleme der Neuordnung

a) Die politische Aktionstrennung der OHL

In nahezu blindem Vertrauen auf die Loyalität der OHL-Führung ließen die Volksbeauftrag-

⁶⁴⁾ Vgl. Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am 18. November 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 15, S. 72: „Von Mitgliedern des Vollzugsrats wird darauf hingewiesen, daß das Kabinett zwar von dem Vollzugsrat bestätigt worden sei, daß es aber dem Vollzugsrat überlassen bleiben müßte, das Kabinett, wenn es ihm erforderlich erscheint, abzuberufen. Von den Mitgliedern des Kabinetts wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß sie, solange sie die Reichsgeschäfte leiten, die Exekutive haben müßten.“

⁶⁵⁾ Zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 92 f.

⁶⁶⁾ Vgl. W. Groener, Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 470.

⁶⁷⁾ Vgl. Rat der Volksbeauftragten über sein Verhältnis zu den Arbeiter- und Soldatenräten — Kabinettssitzung vom 13. Dezember 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 133 f.

⁶⁸⁾ Vgl. Beschluß des Rätekongresses über die Kompetenzverteilung zwischen Zentralrat und Regierung, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 141 f.

⁶⁹⁾ Vgl. Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am Vormittag des 18. November 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., S. 93 f.

ten den Generalstab unverändert; er konnte ohne eindeutige Bindung an die junge Republik weiter amtieren. Der Verbleib Hindenburgs an der Spitze der OHL war im Kabinett nicht unumstritten; namentlich die Unabhängigen kritisierten Ebert, weil er den Generalfeldmarschall nicht ablösen ließ⁷⁰⁾. Ebert sah oder wollte keinen Grund sehen, Hindenburgs Stellung anzutasten. Er schloß sich dem von der Generalität vorgebrachten Argument an, die „Demobilmachung erfordere die Vermeidung jeder unnötigen Erschütterung des Zusammenhangs des Heeres“⁷¹⁾. Die technische Beteiligung der OHL an der Abrüstung hätte eine Bindung an die Exekutive, ihre Unterordnung unter den Rat der Volksbeauftragten um so notwendiger erscheinen lassen müssen, da allein dadurch eine wirksame Kontrolle der Maßnahmen des Generalstabs gewährleistet worden wäre. Statt dessen wurde Eberts Bündnis mit der OHL — dem Nebeneinander gleichberechtigter Partner — mit dem wenig verbindlichen Hinweis legitimiert, Hindenburg und Groener hätten auf Ehrenwort versichert, hinter der neuen Regierung zu stehen⁷²⁾. Einer politischen Aktionsfreiheit der Generalstabsführung wurde dadurch nicht vorgebeugt, das Konservieren überkommener Verhältnisse nicht eingeschränkt.

Die Volksbeauftragten erkannten in der Mehrzahl nicht, daß die OHL zum Zeitpunkt der Revolution bereits weitgehend ein Stab ohne Truppen war. In diesem Sinn hatte die Erklärung Hindenburgs rein deklamatorischen Wert, daß die Regierung über kein geeignetes Ordnungsorgan verfüge, „das ihren Anordnungen und den bestehenden Gesetzen rücksichtslos Geltung zu schaffen vermag“⁷³⁾. Die Regierung zeigte sich empfänglich für die Parole der Militärs, nur eine intakte Armee könnte das Machtinstrument in der Hand der Regierung sein, denn eine solche Schutzmacht stand ihr nicht zur Seite. Aber auch der Generalstab verfügte nicht darüber; das Erhalten der alten Armee mit ihren besonderen Strukturen konnte nicht identisch sein mit dem Anspruch, intaktes Machtinstrument in der Hand der Regierenden zu sein. Aufgrund der Behauptung, die „ganze zurückkehrende Frontarmee auf

den Namen Ebert sozusagen vereidigt“ zu haben, zeigten sich die Volksbeauftragten den Ansprüchen der Generale gegenüber aufgeschlossen⁷⁴⁾. Dabei wurde allerdings übersehen, daß die zurückgeführten Verbände sich selbst schnellstens auflösten, weil die Soldaten ihre Einheiten verließen und nach Hause gingen. Die Oberste Heeresleitung wurde in ihrem Handeln dadurch begünstigt, daß die Kontrolle durch Soldatenräte ihr gegenüber versagte und sie ihr Hauptquartier von Spa nicht nach Berlin, sondern nach Kassel verlegt hatte. Sie entzog sich damit, auch geographisch gesehen, dem Einfluß der Hauptstadt und damit der Regierung. Offensichtlich unter dem Eindruck dieser Distanz schien sich der Generalstab seiner Position als Machtfaktor gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten sehr sicher, als er seine Forderungen für die weitere Zusammenarbeit anmeldete: Beibehaltung der militärischen Kommandogewalt allein bei den traditionellen Kommandobehörden, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des uneingeschränkten Vorgesetztenverhältnisses und vor allem Ausschaltung der Soldatenräte⁷⁵⁾. Mit diesem Ansinnen ging die Heeresführung auf Kollisionskurs. Sie forderte die Machtprobe zwischen den politisch legitimierten neuen Machträgern heraus: Zwischen ihr und den Räteinstanzen mußte es ebenso zur Konfrontation kommen wie im Rat der Volksbeauftragten, aber auch zwischen der Regierung und den Räten. Ebert sollte zu einer Entscheidung zwischen revolutionären und konservativen Kräften gedrängt werden.

In den Reihen der Militärs fehlte es auch nicht an Überlegungen, einen „Gegenschlag gegen die machtlosen Machthaber des 9. November zu unternehmen“, um durch einen Gegenputsch eine neue Staatsordnung zu erzwingen⁷⁶⁾. Bis zum Rätekongreß war es der OHL gelungen, die Zügel mehr aus dem Verborgenen zu lenken⁷⁷⁾, nach dieser Zusammenkunft drängte sie offen darauf, Ruhe und Ordnung durch die

⁷⁴⁾ Vgl. Reichstagspräsident Fehrenbach über seine Bemühungen um die Einberufung des Reichstags in der Zeit vom 14. November bis 16. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 57, S. 387.

⁷⁵⁾ Vgl. Brief Hindenburgs an Ebert vom 8. Dezember 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 122 ff.

⁷⁶⁾ Vgl. Oberst v. Haeften über den Versuch einer Gegenrevolution anläßlich des Truppeneinzugs in Berlin (November/Dezember 1918), zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 51, S. 316 ff.

⁷⁷⁾ Vgl. W. Groener, Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 476.

⁷⁰⁾ Vgl. Kabinettsitzung vom 20. November 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 18, S. 108 ff.

⁷¹⁾ Vgl. ebenda, S. 111.

⁷²⁾ Vgl. ebenda, S. 111.

⁷³⁾ Vgl. Brief Hindenburgs an Ebert vom 8. Dezember 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, Revolution, a. a. O., S. 122.

alten Kräfte mit Gewalt zu erzwingen. Zwar scheute man davor zurück, vorbehaltlos die Umsturzpläne von Haefens zu unterstützen, aber das Aktionsprogramm des Generalkommandos Lequis für den Truppeneinzug in Berlin versprach eine Veränderung des Kräfteverhältnisses im Sinne der Militärs. Die Planung sah die völlige Entwaffnung der Bevölkerung, die Erfassung von Deserteuren und die Auflösung revolutionärer Milizverbände vor⁷⁸⁾. Die OHL unterbreitete ihr Aktionsprogramm in dem Willen, „der Regierung diejenigen Machtmittel zur Verfügung zu stellen, deren sie zur Beseitigung aller hindernden Faktoren (Vollzugsrat, Spartakus, Matrosen) bedurfte“⁷⁹⁾. Damit stand sie in völligem Gegensatz zum Vollzugsrat, der gefordert hatte, die Truppen sollten vor dem Einzug ihre Waffen abgeben⁸⁰⁾.

In seinem Kompromißvorschlag beugte sich Ebert weitgehend den Argumenten der Heeresleitung⁸¹⁾. Dem Primat der politischen Führung nutzte recht wenig, wenn die Soldaten ihre Munition behielten, von der Schußwaffe aber „nur im alleräußersten Notfall“ Gebrauch machen sollten⁸²⁾. Eine Eskalation der Kräfte ließ sich auch nicht mit der Verteidigung auf die provisorische Regierung verhindern. Zwar scheiterte die Säuberungsaktion, denn die „Truppe entwickelte ... einen derartigen Drang nach Hause, daß mit diesen zehn Divisionen absolut nichts anzufangen war“⁸³⁾, doch konnten sich künftig weder der Rat der Volksbeauftragten noch — in verstärktem Maß — die OHL dem offenen Mißtrauen der sozialistischen Radikalen entziehen. In ihrem politischen Handeln hatten die Volksbeauftragten nicht genügend Rücksicht auf die Parteien genommen, von denen sie getragen wurden. Als

unmittelbare Folge der Dezember-Unruhen wurde das Bündnis zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen gesprengt, weil sich auf die Volksbeauftragten der USPD mittelbar der Druck der Partei auswirkte und ein weiteres Zusammengehen unmöglich machte. Die SPD-Volksbeauftragten mußten erkennen, daß die der Revolution entsprungene Solidarität der sozialdemokratischen Parteien nicht allen Belastungen standhielt. In der Furcht vor einem weiteren Legitimationsverlust lehnten sich die SPD-Volksbeauftragten weiter an die konservativen Kräfte an und gestanden der OHL größeren politischen Spielraum zu.

b) Das Dilemma der politischen Führung

Der Rat der Volksbeauftragten hatte sich zu dem revolutionären Ziel einer sozialistischen Republik bekennen und seine Unterordnung unter die Kontrollgewalt des Vollzugsrats der Großberliner Arbeiter- und Soldatenräte zugestehen müssen⁸⁴⁾. Entsprechend konstituierte sich der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldaten-Delegierten als der Inhaber der gesamten politischen Macht⁸⁵⁾. Der von der Versammlung gewählte Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands bestand nur aus Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokratischen Partei, nachdem die Unabhängigen die Wahl boykottiert hatten. Von einem vollwertigen, arbeitsfähigen Ersatzparlament konnte nicht die Rede sein, da der Zentralrat lediglich Überwachungsfunktion hatte, exekutive und legislative Gewalt aber ausschließlich von der Regierung ausgehen sollten. Wie das Handeln des Zentralrats zeigte, war er — neben seiner politischen Unbeweglichkeit — dem Rat der Volksbeauftragten, den Militärs und der Ministerialbürokratie politisch nicht gewachsen⁸⁶⁾.

In den Reihen der Volksbeauftragten hatte man gehofft, auf dem Rätekongreß den offenen Konflikt zwischen Regierung und Räten zu vermeiden, um die Koalition mit der OHL nicht zu gefährden. Die Behandlung grundsätzlicher

⁷⁸⁾ Vgl. Aktionsprogramm des Generalkommandos Lequis für den Truppeneinzug in Berlin vom 10. bis 15. Dezember 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, *Revolution*, a. a. O., S. 125 f.

⁷⁹⁾ Vgl. Major v. Harbou über die Tätigkeit des Generalkommandos Lequis, zit. bei E. Matthias, *Regierung der Volksbeauftragten*, T. 2, a. a. O., Nr. 69, S. 27.

⁸⁰⁾ Vgl. H. Müller-Franken, *Die November-Revolution*. Erinnerungen, Berlin 1928, S. 179.

⁸¹⁾ Vgl. Major v. Harbou über die Tätigkeit des Generalkommandos Lequis, zit. bei E. Matthias, *Regierung der Volksbeauftragten*, T. 2, a. a. O., Nr. 69, S. 27 f.

⁸²⁾ Vgl. Kabinettsitzung vom 9. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, *Regierung der Volksbeauftragten*, T. 1, a. a. O., Nr. 46, S. 304 f.

⁸³⁾ Vgl. General Groener über die Pläne des Truppeneinzugs in Berlin am 10. Dezember 1918, zit. bei G. A. Ritter/S. Miller, *Revolution*, a. a. O., S. 125.

⁸⁴⁾ Vgl. Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 31. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, *Regierung der Volksbeauftragten*, T. 2, a. a. O., S. 153 ff.

⁸⁵⁾ Vgl. Gemeinsame Erklärung des Rats der Volksbeauftragten und des Vollzugsrats am 9. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, *Regierung der Volksbeauftragten*, T. 1, a. a. O., Nr. 48, S. 311.

⁸⁶⁾ Vgl. *Der Zentralrat der deutschen Sozialistischen Republik 19. 12. 1918 bis 8. 4. 1919*. Vom ersten zum zweiten Rätekongreß, bearb. v. E. Kolb u. R. Rürup, Bd. 1, Leiden 1968.

wehrpolitischer Fragen (Kommandogewalt, Vorgesetztenverhältnis) wurde durch die Rede Otto Brass' über die Enthüllung gegenrevolutionärer Umtriebe erzwungen. Die Diskussion wurde damit in eine sachlich wie emotionale Richtung gelenkt, die das Verhältnis zwischen Regierung und Armeeführung auf das stärkste belasten mußte. Der Kongreß drängte sich damit zwischen Rat der Volksbeauftragten und Oberste Heeresleitung. Er wirkte nicht als Integrationsfaktor, sondern als zentrifugale Kraft.

Der Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt (Sieben Hamburger Punkte)⁸⁷⁾ brachte die Regierung in ernste Bedrängnis: sie mußte aus ihrer bisher eingenommenen Mittelposition heraus und sich für die Räteinstanzen oder die OHL als Partner entscheiden. Der Versammlungsbeschluß unterstrich die immer wieder deklamierte Abhängigkeit der Regierung vom Vollzugsrat: Die Kommandogewalt über Heer und Marine sollten die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats ausüben. Die Bindung an diese Abmachungen stand deutlich im Gegensatz zu der Grundlage des Bündnisses zwischen Ebert und Groener. Die Forderungen der Räte, alle Rangabzeichen abzuschaffen, die Soldaten ihre Führer selbst wählen zu lassen und das traditionelle Vorgesetztenverhältnis zugunsten der Befugnisse der Soldatenräte aufzuheben, ließ die Heeresleitung ihre bisher geübte Zurückhaltung aufgeben und ein massives Einschwenken der Volksbeauftragten auf ihre Linie fordern. Unter Berücksichtigung der innen- und außenpolitischen Verhältnisse war es verständlich, daß Groeners Argumente gegen die Beschlüsse des Rätekongresses — zumindest im Kabinett — auf fruchtbaren Boden fielen, zumal ein Rücktritt der OHL gleichbedeutend sein mußte mit einem Zusammenbruch der eingeleiteten Demobilisierung. Die Vertreter der OHL ließen keinen Zweifel aufkommen, von ihrer realen Gewalt und deren Symbolen nichts abzutreten. Die Volksbeauftragten glaubten, mit einer bewußten Verzögerung eines Erlasses über die Durchführung der Sieben Hamburger Punkte den Bruch mit den Militärs einerseits und den Rätegremien andererseits vermeiden zu können⁸⁸⁾. Eberts Feststellung, ein Vollzug des von dem Rätekongreß gefaßten Beschlusses komme „nach all-

seitiger Auffassung nicht in Frage“⁸⁹⁾, unterstrich, daß die höchste politische Gewalt, der Rätekongreß, durch ein Veto der Volksbeauftragten ausgeschaltet werden konnte. Gravierender aber war, daß das wichtige Problem der Kommandogewalt weiterhin ungelöst blieb und damit Anlaß zu neuen Konflikten bot.

Die ungeklärten Vorgänge bei den Dezember- und Weihnachtsunruhen ließen den Fehler offenkundig werden, daß man es versäumt hatte, die bewaffnete Macht rechtzeitig und wirksam dem Primat der Politik unterzuordnen⁹⁰⁾. Die Entlassung des preußischen Kriegsministers Scheuch und die Berufung des württembergischen Oberst Walther Reinhardt zu seinem Nachfolger verdeutlichte erneut die Unsicherheit der Volksbeauftragten gegenüber der Generalität. So wußte Reinhardt seine Forderungen durchzusetzen, die im Widerspruch zu den politischen Verpflichtungen der Volksbeauftragten mit dem Zentralrat standen⁹¹⁾. Die in den Vordergrund drängende Frage „Stärkung der Militärmacht oder nicht“ erreichte den Rang einer Schicksalsfrage für die weitere innenpolitische Entwicklung. Doch nicht das Wehrproblem allein und auch nicht der Vorwurf, die „drei Vertreter der Mehrheitsrichtung“ seien „allzu vertrauensselig gegenüber der alten Militärmacht“, bewirkten den Bruch der Koalition zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien⁹²⁾. Die Unabhängigen Volksbeauftragten mußten dem Druck ihrer Parteianhänger nachgeben, deren Ziel es war, die Parteigenossen „aus der Reichsregierung hinaus zu manövrieren“, indem man ihnen „im Zentralrat die Rückendeckung durch (die)

⁸⁹⁾ Vgl. Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat vom 20. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 2, a. a. O., Nr. 62, S. 13 f.

⁹⁰⁾ Vgl. Kabinettsitzung vom 12. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 53, S. 367 f., Anm. 2: „Die Volksbeauftragten legten unter dem Druck ihrer drei unabhängigen Mitglieder größten Wert darauf, daß die in Berlin einrückenden Divisionen in feierlicher Form auf die Regierung verpflichtet würden. . . Ich entgegnete hierbei einmal Ebert, für meine Person würde ich niemals einen Eid auf die neue Staatsform leisten. . . und ich brachte die Sache in Ordnung, daß lediglich eine Verpflichtung auf die Volksbeauftragten stattfand.“

⁹¹⁾ Vgl. Oberst Walther Reinhardt an die Reichsregierung vom 31. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 2, a. a. O., Nr. 88, S. 152 f.

⁹²⁾ Vgl. Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 28. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 2, a. a. O., Nr. 78, S. 120.

⁸⁷⁾ Zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 59, S. 393 f.

⁸⁸⁾ Vgl. Kabinettsitzung vom 18. Dezember 1918, zit. bei E. Matthias, Regierung der Volksbeauftragten, T. 1, a. a. O., Nr. 60, S. 396.

Parteivertreter entzog⁹³⁾. Zweierlei bewirkte das Ausscheiden der Unabhängigen: Das Kabinett gewann durch das Hinzutreten von Noske und Wissell eine größere politische Geschlossenheit, erlitt aber einen politischen Legitimationsverlust gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten⁹⁴⁾. Der verstärkt einsetzende Radikalisierungsprozeß, verbunden mit einer weiteren Spaltung der Arbeiterschaft, ergab sich zu einem beträchtlichen Teil als Konsequenz dieser von den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten betriebenen Politik. Diese Politik war nicht dazu angelegt, den Führungsanspruch der SPD durchzusetzen und für die Zukunft aufrechtzuerhalten⁹⁵⁾.

c) Konflikte um Aufbau und Organisation des Heeres

Das Zerbrecen des alten Polizei- und Ordnungsapparats stellte die Regierung der Volksbeauftragten vor die Frage, wie man sich bewaffneter Kontingente versichern konnte, um sie als Ordnungsorgan einsetzen zu können. An eine Änderung des Wehrsystems war in der augenblicklichen Situation nicht zu denken. Die Erwartung, daß Deutschland von den Alliierten Beschränkungen im Bereich des Wehrwesens auferlegt werden würden, sowie die Maßnahmen der Demobilisierung und die inneren Unruhen erlaubten nur provisorische Lösungen. Versuche, ein Revolutionsheer zu schaffen, mußten aus politischen Gründen unterbleiben: Einmal hätte dies die Fronten zwischen Arbeiterschaft, Bürgertum und dem alten Offizierskorps verhärtet, zum anderen widersprach es dem Grundsatz, alle wichtigen Entscheidungen einer konstituierenden Nationalversammlung zu überlassen.

Die Diskussion um das Volkswehrgesetz ließ die unterschiedlichen Standpunkte der beiden sozialdemokratischen Parteien in der Wehrfrage deutlich hervortreten. Ebert griff den alten sozialdemokratischen Gedanken einer Volkswehr auf. Seine Anregung, ein Wehrorgan auf demokratisch-republikanischer Grundlage zu schaffen, entsprach den gemäßigten Milizplänen der Mehrheitssozialdemokraten vor 1914. Die Unabhängigen neigten zu einer radikaleren Lösung, die auf dem Berliner Parteitag im März 1919 konkretisiert

⁹³⁾ Vgl. W. Dittmann, *Erinnerungen*, zit. bei E. Matthias, *Zwischen Räten und Geheimräten*, a. a. O., S. 76.

⁹⁴⁾ Vgl. E. Matthias, *Zwischen Räten und Geheimräten*, a. a. O., S. 75.

⁹⁵⁾ Vgl. ebenda, S. 130 f.

wurde: sofortige Auflösung des alten Heeres und der Freikorps und die Errichtung einer Volkswehr aus den Reihen der klassenbewußten Arbeiterschaft⁹⁶⁾. Das Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr⁹⁷⁾ unterstellte die zu bildenden Freiwilligenverbände, die außerhalb der Armee stehen und sich ihre Führer selbst wählen sollten, ausschließlich dem Rat der Volksbeauftragten. Trotz der großen Arbeitslosigkeit stieß das Dekret auf allgemeine Gleichgültigkeit; es war nicht möglich, diese den Volksbeauftragten dienende Truppe zu schaffen. Insgesamt erwies sich diese Konzeption als unpraktikabel. Es gelang den Politikern nicht, sich von „der Bevormundung durch den Generalstab“ zu befreien⁹⁸⁾.

Neben den Roten Milizen der Spartakusanhänger, der Volksmarine-Division und der der SPD nahestehenden republikanischen Soldatenwehr hatten sich Freiwilligenverbände gebildet, die in enger Bindung zu ihren Führern standen (z. B. Kommando Kaiserhof, Sturmtruppe Bachmann). Allein das starke Personalprinzip ließ diese Bünde und Freikorps als Kern einer neuen Armee wenig geeignet erscheinen. Die Freikorps verstanden sich vordergründig als Kampforganisationen, während die Bünde zunächst als Traditions- und Kameradschaftsvereinigungen entstanden waren und erst im Zuge der allgemeinen Radikalisierung sich mehr und mehr zu Selbstschutzverbänden entwickelten⁹⁹⁾. Unter dem Schlagwort „Kampf gegen den Bolschewismus“ und der Zauberformel „Ordnung“ glaubte jeder für seine Welt der Zukunft kämpfen zu müssen¹⁰⁰⁾. Als bemerkenswert mußten aber diejenigen Freikorps erscheinen, die in enger Fühlung mit der OHL entstanden waren und von ihr auch materiell unterstützt wurden. Mit diesen Freiwilligenverbänden formierten sich Kräfte, die ganz der alten militärischen Führung ergeben

⁹⁶⁾ Vgl. G. A. Caspar, *Die sozialdemokratische Partei und das deutsche Wehrproblem*, a. a. O., S. 13.

⁹⁷⁾ Zit. bei G. A. Ritter/S. Müller, *Revolution*, a. a. O., S. 129.

⁹⁸⁾ Vgl. J. Benoist-Méchin, *Geschichte der deutschen Militärmacht*, Bd. 1, a. a. O., S. 78.

⁹⁹⁾ Vgl. W. Elben, *Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung von November 1918 bis Februar 1919*, Düsseldorf 1965, S. 154.

¹⁰⁰⁾ Vgl. A. Klotzbücher, *Der politische Weg des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten*, in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der „Nationalen Opposition“ 1918–1933, Diss. Phil. Erlangen 1965; ebenso V. R. Berghahn, *Der Stahlhelm*, a. a. O., S. 13 ff.

waren und keine selbstbewußten politischen Konzeptionen verfolgten¹⁰¹⁾.

Die Entscheidung über die künftige Zusammensetzung einer neuen Streitmacht fiel mit dem Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr¹⁰²⁾. Den Kern dieser Reichswehr bildeten eine Reihe aktiver Soldaten und der Armeeführung nahestehende Freikorps. Bereits bei seinen Maßnahmen in Kiel hatte sich Noske von dem Grundsatz seiner Partei — Bildung einer republikanischen Volkswehr — entfernt, als er sich auf eine Truppe aktiver Soldaten stützte¹⁰³⁾. Für ihn war es deshalb keineswegs eine revolutionäre Maßnahme, sich bei der Aufstellung eines regierungshängigen Machtinstruments hauptsächlich auf Teile der kaiserlichen Armee zu verlassen. Unter Noskes Leitung erhielt das neugebildete Reichswehrministerium zwar einen Teil der Befehlsgewalt, die Oberste Heeresleitung konnte aber weiterhin mit ihrer Kommandogewalt über die Generalkommandos und Verbände der östlichen und westlichen Grenzgebiete konkurrieren¹⁰⁴⁾. In einer gewissen Gründungseuphorie glaubte er bereits im Januar 1919 ein Ordnungsinstrument geschaffen zu haben, das den Machtfaktor Soldatenräte gebrochen habe. Von dem Machtfaktor eines konservativen Offizierkorps wurde nicht gesprochen. Noske und mit ihm die übrigen Volksbeauftragten überhörten die Warnung,

„nicht neue Organisationen zu schaffen, die doch nur Umänderungen der alten sind“, die beseitigt werden sollten¹⁰⁵⁾.

Auf der Seite der Militärs hatte Groener bereits im Februar 1919 von General von Seeckt einen Organisationsvorschlag für ein neues Heer erbeten. Seeckt sah im wesentlichen die Aufstellung eines Berufsheeres von wenigstens 200 000 Mann vor, das nur für den Fall ungenügend freiwilliger Kandidaten durch Aushebung verstärkt werden sollte¹⁰⁶⁾. Hinsichtlich der Organisation des Reichswehrministeriums strebte er mit einem Nebeneinander von Ämtern unter dem Ressort die Einführung des Kollegialsystems an. Als Gegenspieler Seeckts plädierte Reinhardt für eine selbständige Kommandogewalt, die in der Form der Institution eines Chefs der Heeresleitung unmittelbar unter dem Reichswehrministerium die militärische Spitze bilden sollte¹⁰⁷⁾.

Die Entwicklung des Heeres war zu diesem Zeitpunkt im wesentlichen abhängig von zwei Faktoren: den Versailler Friedensvereinbarungen und der leitenden Persönlichkeit der bewaffneten Macht. Groeners Vertrauensmann war Seeckt. Er schien „die besten Traditionen des alten Heeres zu verkörpern“, ihm traute er „Tatkraft und Willen, Geschmeidigkeit und Härte genug zu, um die neue kleine Wehrmacht zu einem Eliteinstrument zu machen“¹⁰⁸⁾. Reinhardt hingegen „war nicht abgeneigt, Noske und der Regierung Konzeptionen im Sinne der neuen Zeit zu machen“, deshalb galt es, ihn nach Möglichkeit auszuschalten¹⁰⁹⁾. Zugeständnisse der Militärs an die Republik mußten sich in der Durchsetzung des Primats der Politik und der gut kontrollierbaren Stellung des militärischen Befehlshabers ausdrücken — wie es die von Reinhardt erarbeitete Konzeption vorsah.

¹⁰¹⁾ Vgl. Aufruf des General Maercker anlässlich des Einsatzes des Freiwilligen Landesjägerskorps im Januar 1919; Aufruf General Maerckers zur Bildung einer Bürgerwehr beim Einmarsch des Landesschützenkorps in Halle Anfang 1919; Aufruf General Maerckers in Eisenach am 19. Mai 1919, zit. bei O.-E. Schüddekopf, *Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 bis 1933*, Hannover-Frankfurt 1955, S. 48 ff.

¹⁰²⁾ Zit. bei E. R. Huber, *Dokumente*, Bd. 3, a. a. O., Nr. 82, S. 76 f.

¹⁰³⁾ Vgl. A. Benczek, *Machtgewinnung und Machtübung in Zeiten inneren Notstandes*, in: *Wehrwissenschaftliche Rundschau*, Jg. 19 (1969), H. 1, S. 24 f.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Erlaß des Reichspräsidenten über die Regelung der militärischen Befehlsgewalt vom 9. März 1919; ferner Gemeinsamer Erlaß des Reichswehrministers und des Preußischen Kriegsministers über das Unterstellungsverhältnis der Generalkommandos, Reichswehrgroupenkommandos und Reichswehrbrigaden vom 28. April 1919, zit. bei E. R. Huber, *Dokumente*, Bd. 3, a. a. O., Nr. 83, Nr. 84, S. 77 f.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Kabinettsitzung vom 21. Januar 1919, zit. bei E. Matthias, *Regierung der Volksbeauftragten*, T. 2, a. a. O., Nr. 114, S. 287 f.

¹⁰⁶⁾ Vgl. W. Meier-Welcker, *Seeckt*, Frankfurt 1967, S. 236 ff., S. 251 ff.

¹⁰⁷⁾ Vgl. W. Meier-Welcker, *Die Stellung des Chefs der Heeresleitung in den Anfängen der Republik. Zur Entstehung des Reichswehrministeriums*, in: *VfZG* 2 (1956), S. 145 ff.

¹⁰⁸⁾ W. Groener, *Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 514.

¹⁰⁹⁾ Vgl. ebenda, S. 514.

IV. Ergebnisse

1. Der Weg zur Reichswehr

a) Die wehrpolitischen Aspekte des Versailler Vertrages

Durch die Versailler Friedensbedingungen wurden Stärke und Gliederung der Reichswehr genau festgelegt: ein Berufsheer von höchstens 100 000 Mann und eine Marine von 15 000 Mann; die Dienstzeit für Offiziere betrug künftig mindestens 25, die der Mannschaften 12 Jahre¹¹⁰⁾. Die Auseinandersetzungen über ein neues Wehrsystem wurden durch die oktroyierte Friedensregelung zur Chimäre: In der Zwitterstellung zwischen Polizei und Heer konnte es keine Volkswehr, keine Miliz im Sinne sozialdemokratischer Politik geben, ebensowenig ließ sich eine machtvolle 300 000-Mann-Armee aufbauen, wie es die Militärs gewünscht hatten. Die Verpflichtung, das fast eine halbe Million Soldaten zählende Heer auf 200 000 Mann innerhalb von drei Monaten zu reduzieren und bis zum 31. März 1920 die Stärke von 100 000 Mann zu erreichen, stellte die Regierung vor neue sozialpolitische Probleme. Neben der Sorge um Beseitigung der schon lange anhaltenden Arbeitslosigkeit galt es nun, die aus Armee und Freiwilligenverbänden ausscheidenden Soldaten in das Wirtschafts- und Sozialgefüge zu integrieren — eine Aufgabe, an der wohl jede Regierung scheitern mußte.

Hatte die Zusammenarbeit zwischen Oberster Heeresleitung und Volksbeauftragten seit November 1918 die Gegensätze zwischen Militär und Sozialdemokratie überdecken können, weil die Politiker weitgehend Konzessionen machten, so waren die „Erlebnisse der Niederlage, der Revolution und des Bürgerkrieges vielfach geeignet, die traditionellen Anti-Affekte hüben wie drüben zu vergrößern, zu nähren und zu intensivieren“¹¹¹⁾. Die Annahme des Vertrages und die Hoffnungslosigkeit, sich gegen die Bedingungen aufzulehnen, leiteten die entscheidende Wandlung im Verhältnis der Mehrheit der Reichswehr zur Republik ein: Vorsichtige Skepsis gegenüber der neuen Regierung verwandelte sich in offene Opposition¹¹²⁾. Nach dem Ausscheiden Hin-

denburgs verstärkte sich der Konflikt zwischen Groener und Reinhardt, der mit dem Sieg Seeckts, mit seiner Ernennung zum Chef der Heeresleitung endete.

b) Die Kompromißstruktur von Weimar

Der offensichtliche Wunsch der Verfassungskommission von Weimar nach einer starken Staatsspitze setzte sich auch im Bereich des Wehrwesens der Republik durch. Mit der Reichsverfassung vom 11. August 1919 näherte sich die Stellung des Reichspräsidenten für das politische System weit an die Machtposition des Kaisers im konstitutionellen deutschen Staat an. Der präsidentiale Oberbefehl erstreckte sich materiell auf das militärische Kommando, territorial war er für die gesamte Armee der Republik verbindlich. Im Gegensatz zur Verfassung von 1871, die bestimmte militärhoheitsrechtliche Fragen den Bundesfürsten überlassen hatte, war nun das Kriegswesen zu einer einheitlichen Reichsangelegenheit geworden. Durch das Erfordernis der Gegenzeichnung der Kommandoakte durch den Reichswehrminister sowie die Begründung einer eigenen parlamentarischen Verantwortlichkeit desselben hatte der militärische Oberbefehl eine Veränderung gegenüber den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie erfahren. Die eigentliche Kompromißformel dieser Weimarer Lösung erwies sich in der eingeschränkten Parlamentarisierung des Oberbefehls, denn eine parlamentarische Bindung des Oberbefehlshabers selbst bestand nicht. Der Reichspräsident war zwar Oberbefehlshaber, aber er verfügte nicht über den geeigneten militärischen Apparat, um seine Befehlsgewalt ausüben zu können. Der Befehlsapparat stand allein dem Reichswehrminister in Gewalt seines Ministeriums zur Verfügung¹¹³⁾. Die Position eines Chefs der Heeresleitung, gedacht als militärischer Berater des Ressortchefs, bot sich als Mittel der Republikanisierung der Armee an. Insbesondere hier kam es auf die Persönlichkeit an, der man diese Stellung anvertraute.

Die von Noske verfügte Gliederung des Reichswehrministeriums sollte es dem Minister ermöglichen, nicht nur Interessenvertreter der Truppe vor dem Parlament, sondern vor allem auch Führer in militärischen Angelegenheiten zu sein. Er hatte unmittelbare Befehlsgewalt und Weisungsbefugnis über die

¹¹⁰⁾ Vgl. F. L. Carsten, Reichswehr und Politik, a. a. O., S. 58 f.

¹¹¹⁾ K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps, a. a. O., S. 175.

¹¹²⁾ Vgl. J. Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20, Düsseldorf 1967, S. 28 f.

¹¹³⁾ Vgl. E. Busch, Der Oberbefehl, a. a. O., S. 65 ff.

Chefs von Heeresleitung und Admiralität, über die Oberbefehlshaber der Reichswehrgruppen und die Landeskommendanten. Groeners Wunsch, Seeckt als Chef der Heeresleitung zu sehen, hatte sich — zunächst — nicht erfüllt. In seiner Verwendung als Chef des Truppenamtes verstand es Seeckt jedoch, sein Prestige im Offizierkorps auszuspielen und am Wehrminister vorbei auf die Truppe Einfluß zu nehmen¹¹⁴⁾. Erst im Geschehen um den Kapp-Lüttwitz-Putsch fand das Ringen um die Befehlsgewalt seinen Abschluß. Auch hier fiel die Entscheidung zugunsten der konservativen Kräfte aus.

c) Der Kapp-Lüttwitz-Putsch

Unmittelbar nach der militärischen Bankrotterklärung war in Deutschland das Wort vom Dolchstoß gegen die Armee geprägt worden¹¹⁵⁾. Die gezielte propagandistische Verbreitung des Dolchstoß-Vorwurfs mit dem Versagen der Heimat erlebte einen weiteren Aufschwung nach der Annahme der Versailler Friedensbedingungen durch die deutsche Regierung. Die Legende mußte angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Not und den demütigenden, harten Friedensbedingungen zwischen restaurativen und revolutionären Kräften zu neuen Konflikten führen. Die politischen Fronten verhärteten sich weitgehend: Die politischen Parteien verlegten sich darauf, sich gegenseitig ihr Schuldkonto vorzuhalten und einander für die Verelendung Deutschlands verantwortlich zu machen¹¹⁶⁾. Die Regierung sah sich in dieser Situation fast isoliert bei dem Versuch, die innere Ordnung aufgrund der neuen Verfassung herzustellen und auszugestalten, soziale Bedingungen für die Republik zu schaffen und zugleich die Auflagen der Versailler Verträge fristgerecht zu erfüllen. Insbesondere die Auflösung von Verbänden der Reichswehr und Freikorps führte zur offenen Aufsässigkeit gegen die Regierung.

Der unzulänglich, nahezu dilettantisch vorbereitete Putsch des Generals Lüttwitz und des Generallandschaftsdirektors Kapp entzündete sich an der Weigerung Lüttwitz', die Auflösung der Marinebrigaden Erhardt und Loewenfeld durchzuführen. Da die Regierung allein

sich gegenüber den Putschisten nicht behaupten konnte, vertraute man auf die Unterstützung durch loyale Militärs. In der Besprechung Noskes mit Reinhardt und Seeckt wurde deutlich, daß der Generalstab nicht gewillt war, die Einheit der Reichswehr für die Republik aufs Spiel zu setzen¹¹⁷⁾. In den Augen der Offiziere war dieser Staat eine spezifische Schöpfung der Armee, deren Interessen folglich denen der Regierung gegenüber Vorrang besaßen. Einerseits verhielten sich die Offiziere der Reichswehr gegenüber der verfassungsmäßigen Regierung loyal, andererseits war es revolutionär, daß sich die bewaffnete Macht der politischen Führung im Einsatz gegen Putschisten verweigerte.

Der von den Gewerkschaften und Sozialdemokraten proklamierte Generalstreik führte zum schnellen Zusammenbruch der Revolte. Er eröffnete ihnen aber keinen verstärkten Einfluß, sondern ließ die bürgerliche Mitte von dem Vorstoß der radikalen Rechten profitieren¹¹⁸⁾. Die Mehrheitssozialdemokraten mußten ihren Reichswehrminister Noske abberufen und verzichteten in ihrer Politik künftig auf jeden unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung des Heeres. Die Ernennung Seeckts zum Chef der Heeresleitung lag nicht im Interesse der Republik, sondern leitete die endgültige „Abkapselung der Reichswehr von den tragenden politischen Strömungen“ ein und führte zur völligen Entfremdung zwischen ihr und der Sozialdemokratie¹¹⁹⁾.

2. Militär und Politik

a) Das Erbe der Revolution

Die deutschen Sozialdemokraten übernahmen 1918 die Regierung in dem Moment des Zusammenbruchs der konstitutionellen Gewalten, die nicht nur den Anhängern der sozialistischen Parteien, sondern ebenso sehr der Mehrheit der übrigen politischen Gruppen als diskreditiert erschien. Die politischen Vertreter der Arbeiterschaft besaßen keine reale Konzeption für eine Neuordnung des Staates. Sie traten ihr Amt an, um nach dem Zusammenbruch des militärischen und wirtschaftlichen Gefüges das totale Chaos zu verhindern und

¹¹⁴⁾ Vgl. A. Benczek, Machtgewinnung und Macht ausübung, a. a. O., S. 35 f.

¹¹⁵⁾ Vgl. F. Frhr. Hiller v. Gaertringen, „Dolchstoß“-Diskussion und „Dolchstoßlegende“ im Wandel von vier Jahrzehnten, Bonn 1970, S. 2 f.

¹¹⁶⁾ Vgl. O. Geßler, Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 117.

¹¹⁷⁾ Vgl. Erklärungen der Generale Reinhardt und v. Seeckt gegenüber Reichswehrminister Noske in der Nacht vom 12. auf 13. März 1920, zit. bei E. R. Huber, Dokumente, Bd. 3, a. a. O., Nr. 195, S. 209.

¹¹⁸⁾ Vgl. O.-E. Schüdekopf, Das Heer und die Republik, a. a. O., S. 115.

¹¹⁹⁾ Vgl. F. L. Carsten, Reichswehr und Politik, a. a. O., S. 111.

die Errungenschaften der Oktober-Parlamentarisierung zu institutionalisieren. Die Politik im Umgang mit der Macht ungeübten Sozialdemokraten wurde in der Übergangsphase von der Revolution zur Weimarer Republik beherrscht von ihrer eigenen Unsicherheit und den Ergebnissen der alliierten Friedensbedingungen. Mußte man die außenpolitischen Faktoren als gegeben hinnehmen, so zeigten sich die Versäumnisse im Bereich der Innenpolitik in gravierendem Maße.

Die erste Belastung für die neue Regierung ergab sich aus der Tatsache, daß sich die beiden sozialdemokratischen Parteien auf einer Koalitionsbasis zusammenfinden mußten, die die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten ideologischer Art lediglich überdeckt, nicht aber ausgeräumt hatte. Hinzu kamen die verschiedenen Legitimationsskrupel, die eine wirksame Aktivität der Regierung oftmals hinderten. Zwar führten die Volksbeauftragten ihr Mandat auf das neue, durch die Revolution gesetzte Recht zurück, aber der Charakter des Provisoriums wich nicht von ihren Entscheidungen. Entsprechend wurde erst die Konstituierung der Nationalversammlung als die Rückkehr zum Weg der Gesetzmäßigkeit bezeichnet¹²⁰⁾. Der Zweifel an einer ausreichenden staatsrechtlichen Legitimation und die Furcht, endgültige Regelungen ohne die Nationalversammlung einzuleiten, ließ die Volksbeauftragten nach einer möglichst breiten politischen Handlungsbasis streben. Dabei erwies es sich für die Sozialdemokratie als verhängnisvoll, daß sie sich vornehmlich auf die alten Gewalten Armee und Administration stützte und so die bisher negierte Staatsräson über ihre eigene Ideologie stellte. Die Volksbeauftragten suchten die Zusammenarbeit mit den bisher herrschenden Kräften, weil sie in ihnen „Faktoren der Stabilität sahen, die sie im Kampf gegen Auflösung und Unordnung nicht glaubten entbehren zu können“¹²¹⁾.

Das Selbstverständnis der Regierung, Übergangslösung mit begrenzter Aufgabe zu sein, ließ sie die realen Machtverhältnisse falsch einschätzen und den alten Gewalten politischen Spielraum zugestehen, den diese im Sinne konservativer und restaurativer Politik ausfüllten. Die Sozialdemokraten vertrauten in Ermangelung eigener, wirkungsvoller Programme auf die Loyalität aller Beteiligten und

hofften, die Macht im Staat mit dem Stimmzettel zu erkämpfen¹²²⁾. Ihre Politik war nicht darauf angelegt, sich mit aller Autorität gegenüber Militärs und Ministerialbürokratie durchzusetzen und zugleich die Arbeiterschaft über den Parteiparat zu solidarisieren. Statt dessen manövrierten sich die Volksbeauftragten in die Isolierung von den eigenen Parteigenossen, indem sie die Armeeführung selbständig weiter amtieren ließ. So vollzog sich die Revolution „als deprimierender Zusammenbruch von Wirtschaft, Armee und Monarchie, keineswegs als sieghafter Durchbruch einer neuen herangereiften Gesellschaftsstruktur.“¹²³⁾

Zu einer wirksamen Interessensolidarität zwischen Regierung und Militärs war es in der Phase der Zusammenarbeit nach dem 9. November 1918 nicht gekommen. Die alten Bindungen der Monarchie, ständisches Gefüge und persönliche Verpflichtung auf den Landesherrn, ließen sich nicht mehr aufrechterhalten, aber die Erfahrung im Umgang mit politischer Macht *neben* der Regierung bewirkte die Verselbständigungstendenzen der Militärs. Der Primat der Politik wurde nicht rechtzeitig abgesichert, so daß sich das Offizierskorps in seiner Mehrheit unter dem Eindruck der unzulänglichen politischen Verhältnisse von der Republik und der parlamentarischen Demokratie distanzierte. Die neutrale Haltung der Armee, wie sie von ihrer militärischen Führung immer wieder betont wurde, äußerte sich deutlich in dem Streben nach einer eigenen Existenz als Selbstzweck.

b) Der Beginn der Ära Seeckt

Die Nationalversammlung initiierte keine grundlegende Veränderung des bestehenden Wehrsystems, sondern festigte die als vorläufig bezeichneten Einrichtungen. Die Grundlagen für die Entstehung einer bewaffneten Macht, die sich als Staat im Staate verstand, beruhten auf dem Fehlen einer klaren Wehrkonzeption der Sozialdemokraten, weniger auf den Bestimmungen des Versailler Vertrages. Zwar war es Noske als Reichswehrminister ge-

¹²²⁾ Vgl. Aufruf von Ebert, Scheidemann und Landsberg vom 9. November 1918, zit. bei Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, hrsg. v. W. Stahl, N. F. Jg. 34 (1918), München 1922, T. 1, S. 453: „Die neue Regierung wird sich für die Wahlen zu einer konstituierenden Nationalversammlung organisieren . . . Sie wird sodann ihre Machtbefugnisse in die Hände der neuen Vertretung des Volkes zurücklegen.“

¹²³⁾ Vgl. V. Gitermann, Die historische Tragik der sozialistischen Idee, Zürich-New York 1939, S. 29.

¹²⁰⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten, a. a. O., S. 29.

¹²¹⁾ Vgl. E. Matthias, Zwischen Räten und Geheimräten, a. a. O., S. 129 f.

lungen, die Truppe und ihr Offizierkorps zu einer loyalen Haltung gegenüber der Regierung zu veranlassen, die Erziehung zur Republik konnte er allerdings allein nicht bewältigen. Die Unterstützung durch seine Partei blieb aus, in der sich die militärfeindlichen Strömungen aufgrund der von den Volksbeauftragten betriebenen Anlehnungspolitik an die Armee behaupten konnten. Nach der Niederwerfung des Kapp-Lüttwitz-Putsches mußten Noske und Reinhardt ihre Funktionen aufgeben. Damit wurde die militärpolitische Abstinenz der Sozialdemokratie erneut eingeleitet, die zu ihren Grundanschauungen der Jahre vor 1914 zurückkehrte¹²⁴⁾.

Der Verzicht auf eine völlige Neugestaltung des Wehrwesens im Sinn der Republik mußte es einer starken Persönlichkeit wie Seeckt erleichtern, bestimmenden Einfluß auf die innere Struktur der Reichswehr auszuüben. Begünstigt wurde er dabei durch die politische Führung, die in ihren Maßnahmen die Abschließung der Armee von dem übrigen politischen Gefüge unterstützte: So hatten die Soldaten zwar an den Wahlen zur Nationalversammlung teilnehmen dürfen, jedoch wurde ihnen mit dem Reichswahlgesetz von 1920 das aktive Wahlrecht wieder genommen. Mit der Begründung, daß die Wehrmacht entpolitisiert sein sollte, wurde der militärischen Führung erlaubt, um so stärkeren Einfluß auf die Politik zu nehmen und den Standpunkt der Reichs-

wehr darzulegen¹²⁵⁾. Hinzu kam, daß dem Offizierkorps in seiner traditionellen Erziehung die Verpflichtung auf eine Verfassung nicht die enge Bindung an einen Monarchen ersetzen konnte¹²⁶⁾. Die Verfassung konnte geändert werden, die parlamentarischen Verhältnisse und damit die Zusammensetzung der Regierungen wechselten und das Staatsoberhaupt war von der Zustimmung des ganzen Volkes abhängig. Die sich in der Reichswehr durchsetzende Auffassung, dem Vaterland — und nicht der Republik — zu dienen, knüpfte an dem ideellen Staatsbegriff des konstitutionellen Systems an und stellte sich damit in Gegensatz zum Verlangen der politischen Parteien. Das in der Tradition der kaiserlichen Armee begründete Eigenleben der Armee wurde von Seeckt nicht erst wieder entdeckt, sondern forciert angestrebt. Er verstand es, die Führung des Heeres durch den militärischen Fachmann durchzusetzen und den zivilen Einfluß auszuschalten¹²⁷⁾. Allerdings ohne die innenpolitische Instabilität hätte auch er die Geschlossenheit des Offizierkorps gegenüber der staatlichen Macht nicht erreichen können, dann wäre die Verselbständigungstendenz des Heeres als eines Staates im Staate nicht denkbar gewesen.

¹²⁵⁾ Vgl. A. Benczek, Machtgewinnung und Macht- ausübung, a. a. O., S. 31 f.

¹²⁶⁾ Vgl. Seeckts Erlaß an die Generalstabsoffiziere, zit. bei F. v. Rabenau, Seeckt: Aus seinem Leben 1918—1936, Leipzig 1940, S. 199.

¹²⁷⁾ Vgl. E. Kaulbach, Generaloberst Hans v. Seeckt — Zur Persönlichkeit und zur Leistung, in: Wehr- wissenschaftl. Rundschau Jg. 19 (1969), H. 5, S. 677.

¹²⁴⁾ Vgl. G. A. Caspar, Die sozialdemokratische Partei und das deutsche Wehrproblem, a. a. O., S. 24.

Die Demokratie und ihre Wächter

Zum Problem der Integration von Streitkräften in die Gesellschaft Ein Vergleich Reichswehr—Bundeswehr

Die Selbsteinschätzung der Streitkräfte und ihre militärische Stärke, ihr Ansehen in der Bevölkerung, das Bewußtsein von der substantiell geänderten „Auftragslage“, die „Wehrgesinnung“ in der Gesellschaft, das Ausmaß der „Bedrohung“ unserer Gesellschaftsordnung von außen und innen und die Rolle, die Soldaten bei ihrer Abwendung spielen — in der kurzen Geschichte der Bundesrepublik sind die mit diesen Stichworten knapp skizzierten Probleme niemals aus der öffentlichen Diskussion verschwunden. Sie wurden, gewiß heftig (wie in der Mitte der fünfziger Jahre), teils mehr phlegmatisch (wie in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre) diskutiert — zumeist aber, und diese Feststellung stimmt bedenklich, ohne ausreichende Sachkenntnis und ohne die hartnäckige Geduld, die erforderlich ist, will man so brisante und komplexe Probleme erfolgreich durchleuchten. Woran liegt es, daß in der Bundesrepublik trotz der allgemein akzeptierten Bedeutung des Problemfeldes eine tiefgründige öffentliche Diskussion über strategisch-politische Fragen einerseits und über militärsoziologische Fragen andererseits so schwer nur in Gang kommt? ¹⁾

Betrachten wir in diesem Zusammenhang vor allem den zweiten Komplex: Die deutsche wissenschaftliche Tradition kennt zwar eine Militärhistorie, die z. T. (Delbrück, Ritter) hervorragende Leistungen erbracht hat, zumal wenn sie die militärische in die politische Geschichtsschreibung integrierte. Wer es aber hierzulande wagte, auch soziologische Betrachtungsweisen als relevant anzuerkennen, blieb ein Außenseiter (Kehr, Rosinski). Hinzu kommt, daß die moderne Militärsoziologie eine sehr

junge Disziplin ist. Sie wurde vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders nach dem Korea-Krieg in ihrer Bedeutung für die Streitkräfte von amerikanischen Offizieren erkannt und von diesen (im Interesse ihrer Organisation) gefördert. Zu dieser Zeit war man in der Armee der USA vor allem daran interessiert zu erfahren, wie sich der einzelne Soldat oder eine Gruppe von Soldaten (z. B. die Besatzung eines Bombers) unter extremen Stress-Situationen verhält. Die Folge dieses Interesses war, daß sich die Militärsoziologie in den fünfziger Jahren vor allem mit sozialen Prozessen in kleinen Gruppen beschäftigte.

Militärsoziologie war (und ist) also zu einem großen Teil militärische Auftragsforschung — eine Tatsache, die gewiß ihre Ergebnisse nicht unbeeinflusst läßt, wenngleich auf der anderen Seite der etwas grobe Vorwurf zurückgewiesen werden muß, daß schon allein wegen dieses Tatbestandes die Ergebnisse disqualifiziert seien. Das Erkenntnisinteresse des Auftraggebers und die Zielrichtung der Wissenschaft können oft auf schwer vorhersehbare Weise zusammengehen — pointiert gesagt: auch Militärsoziologie kann Friedensforschung sein. Sie kann es zumal, wenn man an die Ausweitung des Forschungshorizontes der Militärsoziologie der letzten 15 Jahre denkt. Hier sind — ebenfalls nach Anregungen aus den USA — makrosoziologische Fragestellungen immer gewichtiger geworden. Beispielsweise: Welche Rolle spielt das Militär im politischen Prozeß einer Gesellschaft? Wie ist das Militär in die Zivilgesellschaft integriert? Welche spezifischen Norm- und Wertvorstellungen des Militärs widersprechen dem Kanon demokratischer Vorstellungen und wie kann man das ändern?

Für Fragen dieser Art ist es wichtig, eine Methode der vergleichenden Analyse zu entwickeln, die nicht nur existierende Gesellschaften untersucht, sondern auch historische Veränderungen in einzelnen dieser Gesellschaften zu erfassen weiß. Dieser Anspruch ist nicht gering, und mit ein Grund für die erstaunliche Tatsache eines Mangels an umfangreichen Un-

¹⁾ Diese Studie entstand im Rahmen der Arbeit des Continuity Research Teams (Düsseldorf), das sich zur Aufgabe gesetzt hat, bestimmte Erscheinungen in den kritischen Zeiten der Weimarer Republik mit Entwicklungstendenzen im politischen und sozialökonomischen Leben der Bundesrepublik zu vergleichen. Ein Bericht der Arbeitsergebnisse dieses Teams erscheint demnächst in der Schriftenreihe des nordrhein-westfälischen Landesamts für Forschung.

tersuchungen zur Problematik des Verhältnisses Militär/Zivilgesellschaft ist sicherlich das Erfordernis der Verknüpfung historischer und sozialwissenschaftlicher Ansätze. Nun ist zwar die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik nach 1945 in erster Linie ein (wenig geliebtes) Kind der Geschichtswissenschaft. Aber das „Problem der Naht“, das nicht nur in der militärischen Taktik eine oft verhängnisvolle Rolle spielt, sondern auch in der deutschen Wissenschaftsorganisation, hat es mit sich gebracht, daß sich nicht selten zwischen den einzelnen Disziplinen ein breites Niemandsland erstreckt, für das keiner sich zuständig fühlt.

Die umfassenderen Ansätze der modernen Militärsoziologie sind jedenfalls in der Bundesrepublik kaum rezipiert worden. Und Studien über das deutsche Militär in Vergangenheit und Gegenwart, so wertvoll eine wachsende Zahl von Neuerscheinungen²⁾ auch sein mag, haben kaum jemals den Versuch unternommen, die behandelten Themen dahingehend zu untersuchen, inwieweit die Stellung der Streitkräfte in Gesellschaft und Staat von der jeweiligen historischen Situation oder von bestimmten, kaum veränderten Strukturmustern im Selbst- und Umweltverständnis der Militärs bestimmt wurde und welche Wechselwirkung zwischen beidem besteht.

Die vorliegende Studie vermag auf diese Fragen keineswegs eine auch nur annähernd erschöpfende Auskunft zu geben. Wenn es ihr jedoch gelingt, die Umrisse und das Gewicht

²⁾ Einen Überblick über die in den sechziger Jahren erschienene deutschsprachige Bundeswehr-Literatur gibt: W. von Bredow, Die Bundesrepublik und ihre Streitkräfte. Ein Literaturbericht, in: Politische Vierteljahresschrift, 10. Jg. 1969, H. 2/3, S. 415—447. — Zur Problematik des Verhältnisses von Reichswehr und Wehrmacht zum Nationalsozialismus sind jüngst zwei interessante Arbeiten erschienen: M. Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969, und K.-J. Müller, Das Heer und Hitler, Armee und nationalsozialistisches Regime 1933—1940, Stuttgart 1969. — Neuere Publikationen über die Bundeswehr: W. von Bredow, Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, Köln 1969; M. Dormann, Demokratische Militärpolitik. Die alliierte Militärpolitik als Thema deutscher Politik 1949—1968, Freiburg i. Br. 1970; W. Mosen, Bundeswehr — Elite der Nation? Determinanten und Funktionen elitärer Selbsteinschätzungen von Bundeswehrsoldaten, Neuwied/Berlin 1970 (Soziolog. Texte, Bd. 67); K.-H. Thielen, Der Verfall der Inneren Führung, Frankfurt 1970; P. Balke, Politische Erziehung in der Bundeswehr. Anmaßung oder Chance, Boppard 1970; S. Grimm, ... der Bundesrepublik treu zu dienen. Die geistige Rüstung der Bundeswehr, Düsseldorf 1970.

einiger mit der grundsätzlichen Fragestellung verbundener Probleme deutlicher zu machen, könnte sie durchaus nützlich sein, und zwar sowohl für die Bemühungen um eine exaktere Bestandsaufnahme belastender und nachahmenswerter Traditionen für die Bundeswehr³⁾ als auch für alle Bestrebungen, das Verhältnis zwischen einer hochindustrialisierten Gesellschaft und ihren Streitkräften theoretisch in den Griff zu bekommen.

Weil es um die Friktionen zwischen dem Normensystem einer Armee und der sie umgebenden demokratischen Gesellschaft⁴⁾ geht, ist hier bewußt der Vergleich Reichswehr-Bundeswehr gewählt worden, obwohl einige Beobachter mit Recht angemerkt haben, daß „Selbst- und Fremdeinschätzung der Bundeswehr ... wesentlich von ihrem Verhältnis zur Wehrmacht und nicht von ihrem Verhältnis zur Reichswehr und zur kaiserlichen Armee reguliert [werden], weil nur die Wehrmacht unter der Anklage steht, einer totalitären Herrschaft als williges Instrument gedient zu haben ...“⁵⁾. In der Tat: die Affinität von militärischem Denken und Nationalsozialismus wird keineswegs bestritten, vielmehr vorausgesetzt; nach den wichtigen Arbeiten von Messerschmidt und Müller dürfte es auch dem Engagiertesten schwerfallen, sie grundsätzlich zurückzuweisen. Allerdings ist ja gerade der Prozeß des Hineingleitens von einer (noch) demokratischen Gesellschaft in den Faschismus das Erschreckende und Bedrohliche. Es bedarf also einer Untersuchung dieses Vorgangs und der ihn vorantreibenden Kräfte, um Klarheit über die angesprochenen Gefahren zu erhalten. Militarismus und militärisches Denken erwiesen sich im Deutschland der letzten hundert Jahre besonders drastisch als ein Hemmnis für die Entwicklung demokratischer Verhaltensweisen und Gesellschaftsstrukturen. Die wirksame Kontrolle des Militärs durch Institutionen der Zivilgesellschaft gehört deshalb zu ihren wich-

³⁾ Der heute noch gültige Erlaß des Verteidigungsministers vom 1. 7. 1965 „Bundeswehr und Tradition“ (abgedruckt in: Wehrkunde, H. 10/1965) kann solchen Ansprüchen leider nicht einmal ansatzweise genügen.

⁴⁾ Ihre Verfassungen bestimmen die Weimarer Republik und die Bundesrepublik als demokratisch strukturierte Gesellschaften. Daß der Wirklichkeitsgrad demokratischer Normen in beiden verschieden einzuschätzen ist, versteht sich von selbst.

⁵⁾ H.-G. Macioszek, Das Problem der Tradition in der Bundeswehr. Eine empirische Untersuchung unter jungen Offizieren des Heeres, Hamburg 1969, S. 4 (Sonderhefte zur Schriftenreihe des Europa-Kollegs Hamburg, Bd. 1).

tigsten Aufgaben, will sie ihrem demokratischen Selbstverständnis gerecht werden. Das Problem des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Wehrmacht stellt sich in diesem Zusammenhang also nur als ein Negativ-Problem dar: es darf nicht verdrängt und vergessen werden, sondern bleibt immer, auch unausgesprochen, mit einbezogen in die Diskussion und Wertung von Lösungen.

Damit ist aber auch ein anderer Ansatz in den Hintergrund gedrängt worden, der nach einer möglichen Kontinuität oder nach den Bruchstellen in der Entwicklung des deutschen militärischen Denkens der letzten hundert Jahre fragt. Einige neuere Strömungen in der nicht-marxistischen Zeitgeschichte und Politischen Wissenschaft (verbunden etwa mit den Namen

Fritz Fischer, H.-U. Wehler, Andreas Hillgruber, Hans-Adolf Jacobsen, Karl Dietrich Bracher u. a.) haben von diesem Ansatz aus die deutsche Innen- und Außenpolitik zu untersuchen begonnen. Und obgleich ihre Arbeiten nur einen Anfang darstellen können, zeigte das nachhaltige Echo darauf, wie groß das Bedürfnis in der Bundesrepublik geworden ist, die eigenen politischen und sozialen Grundlagen auf Elemente einer liberal-demokratischen Tradition zurückzuführen, die nur allzu schwach in der jüngsten Vergangenheit zu finden sind. Die Frage nach der Kontinuität taucht aber auch hier implizit immer wieder auf. Man könnte die vorliegende Arbeit auch als eine Vorstudie für eine umfassendere von diesem Ansatz ausgehende Untersuchung ansehen.

I. Zum Problem des Militarismus

Man kann, ohne allzusehr zu vergrößern, die Aufgabe der Integration von Streitkräften in die Gesellschaft dahingehend interpretieren, daß man nach der Wirkung der gesellschaftlichen Kontrollen des militärischen Denkens fragt. Vermag eine Gesellschaft militärische Denk- und Verhaltensweisen, militärische Wert- und Normvorstellungen nicht zu absorbieren, d. h. auf den militärischen Bereich innerhalb der Streitkräfte einzudämmen, droht sie, dem Militarismus anheimzufallen.

Militarismus als Folgeerscheinung mißlungener Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und als Vorherrschen militärisch-kriegerischer Prinzipien in Staat, Gesellschaft und Politik⁶⁾ war sicherlich ein beherrschender Zug der Wilhelminischen Gesellschaft. Jedoch versperrt man sich den Blick für das eigentliche Phänomen, wenn man nur dort Militarismus konstatiert, wo er gewissermaßen schon zum Strukturprinzip der gesamten Zivilgesellschaft geworden ist⁷⁾.

⁶⁾ Vgl. W. Sauer, Militarismus, in: Bracher/Fraenkel (Hrsg.), Staat und Politik, Frankfurt/Hamburg 1964, S. 193 ff.

⁷⁾ Genau dies kann man von der Wilhelminischen Gesellschaft behaupten. Aus dem Establishment dieser Gesellschaft heraus sah dann der Militarismus-Begriff so aus: „Militarismus ist eine von offenen und versteckten Gegnern als Schreckgespenst hingestellte, in maßgebenden Kreisen aber nirgends bestehende Richtung, von der beweislos behauptet wird, daß sie Mittel und Zweck verwechselnd der Vergrößerung von Heer und Flotte alle anderen nationalen Rücksichten unterordnet.“ So Georg von Alten, Handbuch für Heer und Flotte, Berlin 1912, Bd. VI, S. 466.

Eine sehr scharfsinnige Definition des Begriffes hat — mit Blick auf das deutsche Kaiserreich — Eckart Kehr formuliert: „Militarismus besteht: 1. wo ein Stand von Offizieren vorhanden ist, die sich nicht als Militärtechniker, als Funktionäre des ihnen übergeordneten politischen Willens fühlen, und ihren Militärbefehl nicht als eine Dienstbeschäftigung auffassen, nach deren Erledigung sie Staatsbürger wie alle übrigen im Dienst- und Angestelltenverhältnis befindlichen Angehörigen der Nation sind, sondern wo diese Offiziere ihren Beruf als den eines ‚Kriegerstandes‘ begreifen, der eigene Ehre, eigenes Recht, eigene Gesinnung fordert, wo diese Auffassung des militärischen Berufes als eine der bürgerlichen Gesittung überlegene höherwertige Lebensform anerkannt wird, und 2. wo diese Einschätzung des Militärs freiwillig von einem wesentlichen Teil des Bürgertums bejaht wird und eine Unterordnung unter diesen Militärstand willig vollzogen wird . . .“⁸⁾ Für Kehr war der Militarismus im Kaiserreich eng mit der Frontstellung der kapitalistischen Gesellschaft in Preußen nach dem Aufkommen des Industrieproletariats verbunden. Seine Begriffsbeschreibung verallgemeinert eine historische Entwicklung: korrekt, wie anzumerken ist, denn auch moderne soziologische Definitionen gehen darüber nicht hinaus. Militarismus, bezogen auf

⁸⁾ Eckart Kehr, Zur Genesis des Königlich Preussischen Reserveoffiziers, (geschrieben 1928), in: E. Kehr, Der Primat der Innenpolitik, hrsg. v. H.-U. Wehler, Berlin 1965 (Veröffentl. d. Hist. Kommission zu Berlin beim Fr.-Meinecke-Institut der FU, Bd. 19), S. 54.

die Handlungen von Menschen, bedeutet hier die „Übertragung ‚soldatischer‘ Verhaltensweisen auf ‚zivile‘ Interaktionen und Entscheidungsprozesse“⁹⁾.

Nicht immer, aber oft geht mit der Popularisierung eines Begriffs auch sein Verschleiß einher. Militarismus ist, was die Verwendung des Wortes im wissenschaftlichen Bereich so erschwert, zu einem Kampfbegriff in der politischen Auseinandersetzung geworden. Diese Tatsache allein soll keineswegs beklagt werden, ist es doch im Gegenteil erfreulich, daß die politische Diskussion auch solche Gegenstände mit einbezieht. Auf der anderen Seite ist aber mit diesem Vorgang der Popularisierung die immer schon vorhandene Schwäche des Begriffs stärker akzentuiert worden. Militarismus erscheint nämlich mehr und mehr als in sich geschlossene, ihrer selbst bewußte Ideologie, die er auch sein kann (zum Beispiel zur Zeit des Nationalsozialismus), aber nicht immer ist. Nicht erst in dieser Form gibt es Militarismus, und hat er sie erreicht, steht es meist schon ziemlich schlecht um die Möglichkeiten der zivilen Kontrolle. Die Feststellung von Wildenmann, wonach in der Bundesrepublik nicht die Gefahr eines Militarismus als Sozialverhalten, sondern einer tendenziellen Abkapselung des Militärs von Staat und Gesellschaft besteht, weist auf eine ganz andere Form von Militarismus hin¹⁰⁾.

Der Begriff der Integration bedeutet nämlich, bezogen auf unser Problem, die Kontrolle des

Militärs und seiner sozialen Werte und Verhaltensweisen durch die zivile Gesellschaft. Diese Kontrolle ist gewiß nicht dann gesichert, wenn, wie es oft als erwünscht hingestellt (und z. B. für die Bundeswehr als erreicht proklamiert) wird, die Armee ein „Spiegelbild“ der Gesellschaft ist. Sie ist es erst dann, wenn die „zivile Kontrolle“ das „militärische Denken“ in seine Schranken weisen kann, und zwar nicht etwa so, daß es die Soldaten und ihre Führungsschicht als „Instrumente“ der Gesellschaft disqualifiziert, sondern indem es erreicht, daß die überwiegende Mehrheit der Soldaten (und zumal der Offiziere) neben ihren militärischen Berufsnormen auch die grundsätzlichen demokratischen Werte und Verhaltensnormen der zivilen Gesellschaft internalisiert haben. Nichts anderes ist mit dem vielfach mißverstandenen Konzept vom „Staatsbürger in Uniform“ gemeint — die Tatsache des Mißverstehens, ja manchmal sogar seiner Diskriminierung bezeugen, daß von einer endgültigen Überwindung des Militarismus keine Rede sein kann.

Das Integrationsproblem läßt sich also in die Frage umformulieren, ob im Verhältnis Militär-Gesellschaft die zivile Kontrolle oder das militärische Denken den Primat besitzen. Unter dem Begriff des militärischen Denkens sollen hier alle Wertvorstellungen und Verhaltensweisen verstanden werden, die dem Beruf des Soldaten in seinem Selbstverständnis Profil geben.

II. Die Armee in Staat und Gesellschaft

Die Stellung der Armee in Staat und Gesellschaft ist sowohl in der Weimarer Republik wie in der Bundesrepublik weitgehend bereits durch die historische Konstellation der jeweiligen Gründungszeit bestimmt worden. Obwohl, streng gesprochen, von einer Gründung der Reichswehr nicht die Rede sein kann, weil die Armee des Ersten Weltkriegs, zwar gedemütigt durch das dann aber doch wieder sehr schnell verdrängte Bewußtsein der Niederlage und quantitativ und qualitativ bald durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages reduziert, ihren Kern in die Reichswehr retten

konnte: ihren Kern an Offizieren und an monarchistischem Gedankengut¹¹⁾.

Die Schwäche der neuen parlamentarischen Republik wurde in den ersten Monaten schon

⁹⁾ Rudolf Wildenmann, Politische Stellung und Kontrolle des Militärs, in: René König (Hrsg.), Beiträge zur Militärsoziologie, Sonderheft 12 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln/Opladen 1968, S. 61.

¹⁰⁾ R. Wildenmann, a. a. O., S. 85.

¹¹⁾ Allgemeine Darstellungen zur Geschichte der Reichswehr in der Weimarer Republik: R. Wohlfeil, Heer und Republik, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648—1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Teil VI, Frankfurt/M. 1970; C. H. Hermann, Deutsche Militärgeschichte. Eine Einführung, Frankfurt/M. 1966, S. 345—414. Beide Bücher bringen eine ausführliche, das von Wohlfeil sogar eine kommentierte Bibliographie. Außerst lesenswert noch heute: F. L. Carstens, Reichswehr und Politik 1918—1933, Köln/Berlin 1965². Einen knappen einführenden Überblick über die Literatur der fünfziger Jahre bietet: H.-A. Jacobsen, Zum Verhältnis von Heer und Staat in der Weimarer Republik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/66.

zur Stärke der Reichswehr: „In der Reihe der nicht sehr tragfähigen Kompromisse und Notlösungen, aus denen die neue Ordnung . . . erwuchs, hat die Zusammenarbeit der neuen Machthaber mit der alten Armeeführung und ihrem Offizierkorps nicht zuletzt deshalb einen besonders gewichtigen Platz, weil sie das schwer getroffene Selbstbewußtsein des Offizierkorps im doppelten Sinne wieder aufrichtete: durch den Anspruch auf die führende Rolle der Armee bei der Rettung Deutschlands vor dem Chaos und dem Bolschewismus, und durch die fürderhin mit allem Nachdruck gepflegte und gehütete Auffassung von der Gleichberechtigung, der Autonomie der Reichswehr einem Staat gegenüber, der sie als unentbehrlichen Bündnispartner zugleich in ihrer angeblich unpolitischen, überdemokratischen, jedenfalls vorrepublikanischen Selbständigkeit anerkannt hatte.“¹²⁾ Die Geburtshilfe, welche die kaiserliche Armee, die besiegt war, und zwar „im Felde“ und keineswegs durch einen „Dolchstoß in ihren Rücken“, der Republik gewährte, wurde schnell zu dem Mythos von der politischen Neutralität der Reichswehr. Auch die Politiker übersahen mit wenigen Ausnahmen, daß dieser Akt der Hilfe, wie es bei dergleichen Operationen öfters vorzukommen pflegt, das Neugeborene auch nachhaltig schädigte.

Die politische Einordnung der Reichswehr in den demokratischen Staat gelang nicht. Es ist gewiß nicht richtig, wenn man das Verhältnis von Armee und Staat, die Terminologie der Sonder-Ideologie der Militärs übernehmend, als „neutral“¹³⁾ bezeichnet, weil in ihm, was die Offiziere betrifft, „die Bewahrung der Reichsautorität vor dem Bekenntnis zur Republik rangierte“. Denn aus der Einsicht, daß die Wehrordnung einer Gesellschaft ihrer politischen nachgeordnet ist, folgt zwingend, daß eine Neutralität der militärischen Führer ihr gegenüber einzig deren Identifikation (bewußt oder unbewußt, verschwiegen oder ausgesprochen) mit einer anderen politischen Ordnung bedeutet. Allerdings folgt aus dieser Einsicht auch, daß man bei der Feststellung von mißlungener Integration von Armee und Gesellschaft keineswegs in erster Linie auf die Offiziere als „Schuldige“ für diesen Umstand ver-

weisen kann, genauso, wie man umgekehrt etwa die Soldaten nicht davon entbinden kann, auch bei perfektester ziviler Kontrolle nicht nur deren Instrumente zu sein, sondern sich auch über deren Legitimität Gedanken zu machen¹⁴⁾.

Die Reichswehr war, wie es ein metaphorischer Beobachter formuliert hat, nicht nur der Fels, an dem sich die inneren Unruhen brachen, auf den sich die Republik stützte und auf dem die Einheit des Reiches gegenüber allen sezessionistischen Kräften beruhte, sondern sie war auch die Klippe, die einer gesunden Entwicklung zu demokratischem Leben im Wege lag¹⁵⁾.

Wie nachdrücklich die Ideologie der Reichsautorität vor dem Bekenntnis zur Republik rangierte und es — deutlicher ausgesprochen — bald ganz verdrängt hatte, zeigt eine kurze Charakterisierung des langjährigen Wehrministers der Republik, Gessler. Kann noch Vizeadmiral a. D. Ruge in schönem Euphemismus behaupten: „Gessler verstand es, den Chef der Heeresleitung und der Marineleitung weitgehend freie Hand innerhalb ihres Bereiches zu geben“¹⁶⁾, so muß Manfred Messerschmidt lapidar, Ruges Aussage sozusagen übersetzend, feststellen: „Die Forderung, daß das Offizierkorps die Republik bejahren müsse, hat er [Gessler] im Zusammenhang mit der Offiziersauswahl nicht gestellt.“¹⁷⁾ Das scheinbar überspitzte, scheinbar böshafte Urteil der ‚Frankfurter Zeitung‘ beim Abgang von Otto Gessler hat sich als richtig erwiesen: „Er ließ sich von seinen uniformierten Herren einreden, republikanische Offiziere seien Leute, die den Mantel nach dem Winde hängten, solche, die nicht zugeben wollten, daß sie sachlich unzulänglich waren, und die nun, im besten Fall sich selbst täuschend, als Opfer ihrer Gesinnung zu erscheinen suchten. . . . Gessler holte keine Republikaner in die Reichswehr zurück. Was schlimmer war: er ließ zu, daß die

¹⁴⁾ Zivile Kontrolle allein kann niemandem die Garantie für eine demokratische Militär- und allgemeine Politik bieten. Wie Lewis J. Edinger (Politics in Germany. Attitudes and Processes, Boston 1968, S. 325) richtig anmerkt, war die zivile Kontrolle über das Militär „never more absolute in Germany than under Hitler . . .“

¹⁵⁾ Robert Knauss, Die Armee in der Demokratie, in: Politische Bildung, H. 42, Okt. 1953, S. 7.

¹⁶⁾ Vizeadmiral a. D. Ruge, Staat und Armee zwischen 1918 und 1945, in: Information für die Truppe H. 5/1969, S. 372.

¹⁷⁾ Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1964 (Beiträge z. Militär- u. Kriegsgeschichte, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 6), S. 88.

¹²⁾ Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Armee zwischen Republik und Diktatur (1918—1945), in: Schicksalsfragen der Gegenwart. Handbuch politisch-historischer Bildung, hrsg. v. Bundesmin. f. Verteidigung, Tübingen 1958, Bd. III, S. 100.

¹³⁾ So beispielsweise C. H. Hermann, Deutsche Militärgeschichte, a. a. O., S. 345.

meisten noch vorhandenen Republikaner entfernt wurden, und mancherorts auch noch ganz unpolitische Persönlichkeiten, nur weil sie dem monarchistisch-reaktionären Geiste ihrer Umgebung sich fernhielten.“¹⁸⁾ Hier ist anzumerken, daß fast zu jeder Zeit ihres Bestehens das Angebot an Offizier-Bewerbern die Nachfrage der Reichswehr weit überschritt, so daß eine nach exakt definierten Kriterien stattfindende Auswahl des Nachwuchses möglich war¹⁹⁾.

Man kann die Schuld für dieses Versagen der Zivilgesellschaft keineswegs allein der Sozialdemokratischen Partei zuschieben, die mit Noske den ersten Wehrminister der Republik stellte. Zwar war das Verhältnis dieser Partei zur Reichswehr schon aus historischen Gründen problematisch, wurde durch das Bündnis zwischen Ebert und Groener noch zwiespältiger und blieb bis zum Ende der Republik höchst distanziert. Aber nicht diese Distanz erwies sich als verhängnisvoll, sondern die Unfähigkeit, sie dadurch fruchtbar werden zu lassen, daß man die Armee republikanisch machte. Dies wurde zwar immer proklamiert²⁰⁾, aber dabei blieb es, wie so oft bei dieser Partei.

Von anderer Seite wurden jedoch nicht einmal solche verbalen Bekundungen laut: Sieht man einmal von den Rechtsparteien ab, die sich sowieso nicht an das demokratische System von Weimar gebunden fühlten, so resignierten auch bald jene Kräfte, die es mehr oder weniger überzeugt stützen wollten. Der Reichstag insgesamt als der Verfassung nach wirkungsvollste Kontrollinstitution der Reichswehr versagte auf diesem Gebiet nachhaltig. Dies mit „Unsicherheit und falscher Rücksichtnahme“ (Wohlfelil) zu erklären, ist nicht falsch, sagt aber wenig aus. Die Frage bleibt, warum die Staats-Ideologie der Reichswehr, mit der man jede kritische Äußerung über sie als Mangel an Vaterlandsliebe oder gar als Landesverrat diskriminieren konnte, von der Gesellschaft nicht wirksam zurückgewiesen wurde.

¹⁸⁾ Frankfurter Zeitung v. 21. 1. 1928, zit. nach Gustav Trampe, Reichswehr und Presse. Das Wehrproblem der Weimarer Republik im Spiegel von Frankfurter Zeitung, Münchener Neueste Nachrichten und Vorwärts, Diss. phil. München 1962, S. 133.

¹⁹⁾ Vgl. Karl Demeter, Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945, Frankfurt/M. 1962², S. 103.

²⁰⁾ Vgl. die knappe, inzwischen teilweise überholte, weiterhin aber mangels anderer Arbeiten brauchbare Studie von Gustav Adolf Caspar, Die sozialdemokratische Partei und das deutsche Wehrproblem in den Jahren der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1959 (Beiheft 11 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau).

Die Rolle der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft ist von vornherein in einem völlig anderen Rahmen konzipiert worden. Die Niederlage des Dritten Reiches hatte, so schien es zunächst, mit der Ablösung des Faschismus als Organisationsideologie der Gesellschaft auch eine völlige Umstrukturierung des Sozialgefüges in Deutschland mit sich gebracht. Von allen führenden Schichten des Dritten Reiches waren insbesondere die Offiziere wegen der Nähe ihrer Wehrvorstellungen zu einigen wesentlichen Ideologemen des Nationalsozialismus und wegen ihrer fast ausnahmslosen Loyalität der Staatsführung gegenüber moralisch so belastet, daß, zusammen mit der weitverbreiteten Verwechslung des Wunsches, es möge nie wieder Krieg geben, mit dem festen Glauben, es werde nie wieder Krieg und Soldaten geben (zumindest jedoch keine deutschen Soldaten), der Beruf des Offiziers zunächst brüsk abgelehnt wurde. Das Militär galt im Deutschland der ersten vier bis fünf Nachkriegsjahre als eines der Symbole für all das, was als unerfreuliche Vergangenheit vergessen, verdrängt, „bewältigt“ werden sollte. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen und Schichten, die auf weniger spektakuläre, aber kaum weniger wirksame Weise den Nationalsozialismus unterstützt hatten (man denke an die Richter, an die Beamten, an „Industriekreise“), wurde den Militärs die Existenzgrundlage zunächst entzogen. Man hat in den zahlreichen, sich nicht immer ausreichend um eine ausgewogene Darstellung bemühenden Beschreibungen der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik²¹⁾ die Zwiespältigkeit dieser ersten Jahre in bezug auf eine vernünftige und gerechte Antwort auf die Frage nach der Art der Beteiligung der Wehrmacht an den „Erfolgen“ und an dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nur selten richtig gesehen.

Ein Vergleich mit der Situation nach 1918 macht zunächst einmal deutlich, daß es sich hier, soziologisch betrachtet, um einen viel tieferen Bruch mit der unmittelbaren Vergangenheit handelt, als es zu einer Zeit der Fall war, wo man die Umformung der Monarchie in eine Republik je nach politischem Standort mit Mißbehagen oder voll Zuversicht oder als „deutsche Revolution“ bezeichnete. Auf der anderen

²¹⁾ Vgl. etwa: Norbert Tönnies, Der Weg zu den Waffen. Die Geschichte der deutschen Wiederbewaffnung 1949—1957, Köln 1957; Fritz Kopp, Chronik der Wiederbewaffnung in Deutschland, Köln 1958; Udo F. Löwke, Für den Fall, daß ... SPD und Wehrfrage 1949 bis 1955, Hannover 1969; Jules Moch, Histoire du Réarmement allemand depuis 1950, Paris 1965.

Seite ist er aber lange nicht so tief, daß man aus dem soldatenlosen Intervall 1945—1955 schließen könnte, jegliche Verbindungslinie in wichtigen technischen und ideologischen Fragen zur Vergangenheit sei gekappt worden. Zu unsicher war dazu die politische Situation nach 1945, zu deutlich auch machten sich auf anderen Sektoren Bestrebungen bemerkbar, die als restaurativ zu bezeichnen nicht ungeschicklich ist. Vor allem aber: das Auseinanderfallen der Anti-Hitler-Koalition und das schnelle Aufkeimen des Ost-West-Konflikts mit seinen Auswirkungen auf die deutschen Besatzungszonen ließen die früheren euphorischen Bekenntnisse zum Pazifismus, die deutschen Politikern leicht vom Munde gingen, als voreilig erscheinen. Dem Unwillen der deutschen Bevölkerung gegenüber der Vorstellung, es müsse in dieser globalen Auseinandersetzung unter Umständen auch mit Waffen für die eine oder andere Seite Partei ergreifen, stand der Druck der Alliierten gegenüber, die eben dies forderten.

Zu jener Zeit, seit 1950 etwa, begannen in der Bundesrepublik jene ideologischen Remilitarisierungskampagnen seitens der Bundesregierung, die sich zunächst vorwiegend an die zahlreichen Soldatenverbände wandten und dabei nicht immer formal und inhaltlich ganz glücklich geführt wurden²²⁾. Sogar eine so liberale Publizistin wie Marion Gräfin Dönhoff konstatierte angesichts dieser Versuche einen „gewissen Zynismus“²³⁾. Tatsächlich verliefen mehrere Entwicklungsstränge durcheinander: Die Zeit drängte derart, daß etwa gleichzeitig mit dem Beginn der intensiveren Vorbereitung der Aufrüstung in Westdeutschland, nämlich 1949, auch das „Alliierte Sicherheitsamt zur Überwachung der Entmilitarisierung in Westdeutschland“ mit dem Auftrag, die „Wiedergeburt eines deutschen Kriegspotentials“ zu verhindern, seine Arbeit aufnahm²⁴⁾.

Für das Selbstverständnis der Offiziere bedeutete diese politische Entwicklung so etwas wie ein Wechselbad. Die pauschale Verurteilung — viel zu pauschal, um gerecht zu sein, damit

aber auch im eigentlichen Sinne unwirksam — wurde zwar schrittweise, aber doch viel schneller, als zunächst zu erwarten war, ersetzt durch Bekundungen alliierter und nationaler Wertschätzung und schließlich durch das Eingeständnis der politischen Führung in der Bundesrepublik, daß man das alte Offizierkorps (und bis zu einem gewissen Grade auch das Unteroffizierkorps) für den Aufbau der neuen Armee nötig habe.

Die Zwiespältigkeit dieses Prozesses liegt nun keineswegs in der Tatsache begründet, daß man einmal gefällte Urteile über einen Berufsstand revidierte. Ganz im Gegenteil: Eine Revision der pauschalen Verdammung des Offizierkorps war früher oder später sowieso notwendig und zu erwarten. Statt einer ruhigeren, abgewogeneren Diskussion über dieses Thema folgten ihr aber die werbenden Bemühungen der Bundesregierung; kein Wunder, daß eine Fülle von Selbstrechtfertigungen und Entlastungsschriften, „Persilmemoiren“ und pseudohistorischer Enthüllungen über die pauschale Unschuld der Wehrmacht, abzüglich einer Reihe von wenigen Überläufern (Keitel, Jodl), die man nun beim besten Willen nicht reinwaschen konnte, die öffentliche Diskussion zu beherrschen begann. Viele Offiziere jedenfalls erlagen der Verlockung, über die verlorenen Siege des Zweiten Weltkriegs mit der träumerischen Verbitterung von Menschen zu reflektieren, die es ihrer Meinung nach schon immer besser gewußt und gemacht hätten, wenn man sie nur hätte gewähren lassen.

War durch diese ideelle Konstellation ein starker Sog der Vergangenheit bei der Gründung der Bundeswehr gleichsam mit-institutionalisiert worden, so wirkte ihm auf der Ebene der Verfassung und der Gesetzestexte eine ganze Reihe von Willensäußerungen des Gesetzgebers und der Bundesregierung entgegen. In der Tat wird man die Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik, auch wenn man der einmal eingeschlagenen Richtung der Politik in der Ära Adenauer mit Vorbehalt gegenüber steht, als eine bemerkenswerte Leistung zu würdigen wissen. Hier hatte man, einmal wegen der starken, politisch auch virulenten Skepsis breiter Kreise der Bevölkerung der

²²⁾ Vgl. hierzu die ausgezeichnete Arbeit von Krafft Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Die Soldatenverbände in der Bundesrepublik, in: G. Picht (Hrsg.), Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr, Bd. I, Witten/Berlin 1965.

²³⁾ Marion Gräfin Dönhoff, Die Bundesrepublik in der Ära Adenauer, Reinbek 1963, S. 260.

²⁴⁾ Vgl. Wilfried v. Bredow, Zur politischen Entwicklung der Bundesrepublik, in: Entscheidung des Gewissens. Kriegsdienstverweigerer heute, Köln 1969, S. 27.

²⁵⁾ Vgl. Klaus von Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik Deutschland 1950—1952, Stuttgart 1970. Für die Mitte der fünfziger Jahre vgl. die aufschlußreiche Arbeit von H. K. Rupp, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer, Köln 1970.

Wiederaufrüstung gegenüber²⁵⁾, der man mit einem großen Maß an institutionalisierter politischer (sprich: demokratischer) Kontrolle der Streitkräfte entsprechen wollte, dann aber auch aufgrund einiger Lehren aus der Zeit der Weimarer Republik, in der einmal Seeckt, dann Hindenburg einen ganz überproportionalen Einfluß auf die Armee nehmen konnten, mit beträchtlichem Erfolg versucht, eine Kluft zwischen dem Staatsbürger und dem Staatsbürger in Uniform von vornherein möglichst eng zu halten. „Beim Aufbau der Bundeswehr war es die Aufgabe des Gesetzgebers, die Einordnung der Bundeswehr in die Staatsorganisation der Bundesrepublik zu ermöglichen und die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten so zu gestalten, daß sie den Vorstellungen des Grundgesetzes entsprach.“²⁶⁾ Eine Reihe von Gesetzen sollte diese Aufgabe erfüllen:

- das Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 19. März 1956,
- das Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) vom 19. März 1956,
- das Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956,
- die Wehrbeschwerdeordnung vom 23. Dezember 1956,
- die Wehrdisziplinarordnung vom 15. März 1957,
- das Gesetz über den Wehrbeauftragten vom 26. Juni 1957.

Hinzu kamen noch eine Reihe von Laufbahnverordnungen und anderen Richtlinien²⁷⁾.

Die Diskussionen um eine Wiederaufrüstung in Westdeutschland gingen fast alle davon aus, daß eine neue Form für die Streitkräfte gefunden werden müßte, in welcher militärische Gesichtspunkte den politischen von vornherein nachgeordnet sind. Dafür besaß man zwar Richtpunkte, nämlich die Wehrverfassungen anderer westlicher Staaten, jedoch konnten diese nur beschränkt als Vorbild dienen, weil eine Wehrverfassung gewiß mehr ist als ein Geflecht juristischer Sätze, beliebig anwendbar auf jedwede Gesellschaft. In den USA z. B., wo erst nach dem Ersten Weltkrieg die Frage eines großen stehenden Heeres akut wurde, hat allein der Kongreß das Recht, Streitkräfte aufzustellen und zu unterhalten (sieht man

einmal von den Milizen der Einzelstaaten ab). Auch darf er allein den Krieg erklären. Der militärische Oberbefehl liegt beim Präsidenten, der oft genug in der Geschichte der USA die Armee ohne Zustimmung des Kongresses einsetzte, indem er schlicht auf Kriegserklärungen verzichtete.

Gerade diese letzte Bestimmung zeigt, wie wenig eine schematische Übersicht bei diesem Problem zu bieten vermag. In der Bundesrepublik wollte man gerade vermeiden, daß der Oberbefehl in die Hände des Bundespräsidenten oder des Kanzlers gelangte — eingedenk auch der Erfahrungen in der Zeit der Weimarer Republik²⁸⁾. Nach vielen Überlegungen wurde die Lösung akzeptiert, den Begriff „militärischer Oberbefehl“ verschwinden zu lassen. Die Befehls- und Kommandogewalt liegt nun in Friedenszeiten beim Bundesminister der Verteidigung, im Kriegsfall beim Kanzler.

Dieser Punkt gehört ganz gewiß nicht zu den zentralsten der westdeutschen Wehrverfassung, aber seine Behandlung macht doch deutlich, wie groß die Schwierigkeiten waren, die bei der Schaffung der neuen Wehrgesetze bestanden.

Die umfangreichste dieser Schwierigkeiten resultierte aus der Aufgabe, die Wehrgesetzgebung so zu gestalten, daß sie ein Optimum an militärischer Effizienz mit der Sicherung des absoluten Vorrangs der politischen vor der militärischen Führung verband, sowie eine wirksame parlamentarische Kontrolle über die Exekutive garantierte, „in deren Hand mit der Befehlsgewalt über die Streitkräfte eine Machtfülle von einem 1949 noch nicht vorhersehbaren Umfang vereinigt wurde“²⁹⁾.

Wie wurde dieses Programm verwirklicht? Weil in der modernen Demokratie das klassische Recht des Parlaments, die Kontrolle des Haushalts, erheblich an Bedeutung eingebüßt hat, mußten besondere Regelungen geschaffen werden, um die zivile Kontrolle des Parlaments über die Streitkräfte zu verankern. Aus diesem Grunde wurde der Verteidigungsausschuß ins Leben gerufen, der mehr Rechte besitzt als — mit einer Ausnahme — alle ande-

²⁶⁾ Rigobert Lasch, Die politische Betätigung der Soldaten in der Bundeswehr, Diss. jur. Tübingen 1962, S. 7.

²⁷⁾ Eine übersichtliche Darstellung der Wehrgesetze bietet: Eberhard Barth, Der Soldat im Rechtsstaat. Das heutige Wehrrecht: Entstehungsgeschichte — Grundzüge — Reformgedanken, Hamburg/Berlin 1967 (Truppe und Verwaltung, Bd. 15).

²⁸⁾ Vgl. zu diesem Komplex die historische Darstellung von Jürgen Schmädeke, Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie. Zum Problem der Verantwortlichkeit des Reichswehrministers in der Weimarer Republik, Lübeck/Hamburg 1966 (Historische Studien, H. 398).

²⁹⁾ Wolfgang Martens, Grundgesetz und Wehrverfassung, Hamburg 1961, S. 153 (Abh. a. d. Seminar f. Off. Recht d. Univ. Hamburg).

ren Ausschüsse des Bundestages: seine Existenz ist im Grundgesetz erwähnt, er soll auch in Interregnums-Zeiten Sitzungen abhalten können, er darf sich auf Antrag einer Minderheit die Rechte eines Untersuchungsausschusses zusprechen.

Wenn wir einen Augenblick die Beschreibung der Institutionen der zivilen Kontrolle unterbrechen und nach der Wirksamkeit all jener so sinnreich erdachten Kontrollmöglichkeiten fragen, müssen wir nun allerdings eine erhebliche Verdunkelung des Ausblicks in Kauf nehmen. In einer geschickt angelegten empirischen Studie gelangt Heribert Schatz zu dem Ergebnis, daß die Kontrollfunktion des Bundestages gerade in Wehrfragen wenig bewirkt, weil (milde ausgedrückt) die Fraktions-Hierarchien und der kaum zu überschätzende Informationsvorsprung des Ministeriums und seiner Angehörigen nur unzureichende Voraussetzungen dafür sind³⁰⁾.

Seit dem Bestehen der Bundeswehr ist eine ihrer Kontroll-Institutionen ganz besonders oft in das Kreuzfeuer gegenteiliger Meinungen geraten: das Amt des *Wehrbeauftragten* des Deutschen Bundestages. Vorgeschlagen nach dem schwedischen Vorbild des Ombudsmans von einem Bundestagsabgeordneten der damals in der Opposition befindlichen Sozialdemokratischen Partei, sollte der Wehrbeauftragte zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle tätig werden. Am 19. Februar 1959 wurde mit Helmuth von Grolman der erste Wehrbeauftragte vom Bundestag gewählt. Sein rühriger Nachfolger wurde Vizeadmiral a. D. Heye, in dessen Amtsperiode zu Beginn der sechziger Jahre ein kurzer Aufschwung in der Geschichte des Amtes fällt, der mit der zu Unrecht so benannten und auf seine Kosten ausgetragenen „Affäre“ um Heye 1964 zu Ende ging. Was die Impulse für eine zivile Kontrolle seitens des Wehrbeauftragten seit diesem Skandal um die öffentlichkeitswirksam aufgemachte Kritik Heyes an bestimmten konservativen Entwicklungen in der Bundeswehr angeht, so gilt — leider — das Urteil von Rudolf Wildenmann: „Die Institution des Wehrbeauftragten ist schließlich vom Bundestag selbst abgewertet worden, nachdem sie vom Ministerium in ihrem Wirkungsbereich noch mehr begrenzt

worden ist, als es das Gesetz selbst schon getan hat.“³¹⁾

Ein zusammenfassender Überblick über die historischen Prägungen von Reichswehr und Bundeswehr fällt zunächst einmal positiv für die Bundeswehr aus: Ihr war dank der allgemeinen politischen Entwicklung der ersten Jahre nach dem totalen Zusammenbruch von vornherein die Möglichkeit genommen, die Traditionen des aufgehobenen Regimes ungebrochen weiterleben zu lassen. Eine Reihe institutioneller Sicherungen, sehr viel kräftiger konzipiert, als es in der Weimarer Republik der Fall war, sorgte dafür, daß es der militärischen Führung schwierig wurde, ihre Loyalität einem anderen als dem bestehenden politischen System entgegenzubringen.

Die gesellschaftliche Erschütterung nach 1945 hatte den Offizier ein großes Stück seines Sozialprestiges gekostet. Die leistungsorientierte Industriegesellschaft westlichen Typs, wie sie durch die Bundesrepublik verkörpert wird, ist, so gesehen, gegen einen Militarismus immun, der sich nationalistischen Träumen hingibt, deren Irrationalität für jedermann erkennbar ist.

Aber gab es nicht andere Irrationalismen, die das militärische Denken in den fünfziger und sechziger Jahren ermutigten, die, weil sie in den Köpfen auch vieler Politiker spukten, in Teilen der militärischen Führung lebendig waren? Wenn man so fragt, stößt man bald auf die Ideologie des Antikommunismus, die sowohl in der Gesellschaft der Bundesrepublik allgemein als auch innerhalb der Bundeswehr als eine Art Integrationsersatz für ein wegen der Teilung Deutschlands nicht recht tragfähiges Staats- und Nationalbewußtsein diente — zumindest während der fünfziger Jahre und auch wohl noch während des folgenden Jahrzehnts.

Es soll in diesem Zusammenhang nicht über die realpolitische Grundlage des Antikommunismus diskutiert werden. Soviel jedoch kann man ohne unzulässige Vergrößerung feststel-

³⁰⁾ R. Wildenmann, a. a. O., S. 84. Vgl. ferner: Wilfried von Bredow, Der Wehrbeauftragte. Konzeption und Verfall einer Kontroll-Institution, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 13. Jg. 1968, S. 821—830; Hartmut Maurer, Wehrbeauftragter und Parlament, Tübingen 1965 (Recht und Staat, H. 317/318); Eckart Busch, Das Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Bonn 1969. Es sollte nicht verschwiegen werden, daß seit 1969/70 das Amt des Wehrbeauftragten — vor allem dank der Jahresberichte — wieder mehr ins Licht der Öffentlichkeit gerückt ist.

³¹⁾ Heribert Schatz, Der parlamentarische Entscheidungsprozeß. Bedingungen der verteidigungspolitischen Willensbildung im Deutschen Bundestag, Meisenheim a. Glan 1970.

len: Die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik, ausgehend von der Annahme einer permanenten, niemals nachlassenden und quasi-totalen Bedrohung seitens der Mächte des Warschauer Paktes, begünstigte nachdrücklich einen „unbeabsichtigten“ Militarismus, indem sie — zumindest theoretisch — „den totalen Einsatz des Volkes für die Verteidigung des Landes“²²⁾ verlangte. Über die Problematik dieser Vorstellungen, die man in mehr oder weniger offenen Formulierungen z. B. auch aus dem offiziellen Publikationsorgan der Bundeswehr für die politische Bildung der Soldaten, der monatlich erscheinenden „Information für die Truppe“, herauskristallisieren kann, ist viel geschrieben worden²³⁾.

Erst die Politik der Bundesregierung seit 1969 unter dem Kanzler Willy Brandt hat ansatzweise versucht, mittels einer Reihe von Verträgen mit osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion die Fixierung auf ein solches Freund-Feind-Schema zu lösen, mit anderen Worten: den Primat militärischen Denkens in der Außenpolitik zu überwinden.

Die Wirksamkeit einer Wehrverfassung hängt nach Rudolf Wildenmann von drei Bedingungen ab: von der Wahrung einer wirksamen zivilen Kontrolle über das Militär seitens des Parlaments und der Regierung; von der Verfassungskonformität der Einstellungen des Offizier- und Unteroffizierkorps; schließlich von der Handlungsfähigkeit der Regierung²⁴⁾. Alle drei Bedingungen sind in der Weimarer Republik nicht erfüllt gewesen. Nicht zuletzt hier sind also die Ursachen aufzuspüren, die die Institution des Militärs gegen Ende der Weimarer Republik dem Nationalsozialismus so geneigt und damit auch gegen die dann im Dritten Reich vollzogene Gleichschaltung so widerstandslos machte.

Alle drei Voraussetzungen einer funktionierenden Wehrverfassung sind hingegen in der Bundesrepublik ansatzweise erfüllt worden. Die Gefahr einer weitgehenden Solidarisierung der Offiziere und Unteroffiziere mit rechtsextremen politischen Kräften scheint längst nicht so akut zu sein, wie sie es in den

²²⁾ So H. Dräger, H. Heye, F. Sackmann, Probleme der Verteidigung der Bundesrepublik, Becklin/Frankfurt 1959, S. 39.

²³⁾ Vgl. W. von Bredow, A. Heimansberg, Gestung bei der Bundeswehr, in: liberal, 11. Jg. 1969, H. 7, S. 500—513; F. A. Klausenitzer, Die Diskussion um die Innere Führung. Zum Verhältnis von Bundeswehr und Öffentlichkeit, in: G. Picht (Hrsg.), Studien, a. a. O., Bd. II, S. 159 ff.; M. Dormann, Demokratische Militärpolitik, a. a. O., S. 122 ff.

²⁴⁾ R. Wildenmann, a. a. O., S. 83—86.

zwanziger Jahren war. Und dennoch: die anzutreffende Diskontinuität ist nicht vollständig. Die scheinbar demokratiekonforme Distanz zwischen Bundeswehr und Gesellschaft²⁵⁾ besitzt auch ihre Schattenseiten. Erkennbar sind sie allerdings nur bei einer genaueren Betrachtung der Institution des Militärs. In der Öffentlichkeit flackerte nur von Zeit zu Zeit eine Diskussion darüber auf. Wenn immer aber das geschah, besonders deutlich im Verlauf der „Heye-Affäre“, die nicht zuletzt über die Formulierung des damaligen Wehrbeauftragten entstand, auch die Bundeswehr könne sich unter Umständen zu einem *Staat im Staate* entwickeln, dann deutete schon die völlig irrationale Heftigkeit und Hektik, mit der sie geführt wurde, auf untergründige Wunden hin.

Das von Heye 1964 in die Debatte geworfene Stichwort „Staat im Staate“, von ihm zu einem späteren Zeitpunkt als mißverständlich wieder zurückgenommen, lenkt den Blick auf die Zusammensetzung und das Selbstverständnis der Streitkräfte, präziser: ihres Offizierkorps selbst. Lassen sich anhand von Aussagen über die soziale Zusammensetzung des Offizierkorps Folgerungen über bestimmte Einstellungen und Werthaltungen dieser Bevölkerungsgruppe ziehen?

Die Reichswehr hatte wegen des Überangebots an Offizieren und Unteroffizieren in der Nachkriegszeit keine Rekrutierungsschwierigkeiten: Sie konnte sich ihren Nachwuchs nach Kriterien aussuchen, die von niemandem anders kontrolliert wurden und auf die niemand sonst Einfluß besaß. Nach den vergeblichen Versuchen unter Noske und Reinhardt²⁶⁾, auch republikanisch gesonnene Soldaten für die Reichswehr zu gewinnen, wurde bald ein Zustand erreicht, den General a. D. Franz von

²⁵⁾ So Wido Mosen, Mechanismen zur Versöhnung von Bundeswehr und Gesellschaft, in: atomzeitalter, 1967, H. 5, S. 253.

²⁶⁾ Das Bild Reinhardts haben die Militärhistoriker der Zeit ganz unterschiedlich gezeichnet. Für Kurt Hesse war er ein „Offizier besten Schlages, im Frieden und Krieg gleich erfahren“, der „vorübergehend Zugeständnisse machte, ohne jedoch das große Ziel der Wiederverneuerung des Heeres im alten Geiste preiszugeben“ (Kurt Hesse, Im Banne des Soldatentums. Umriss der Geschichte des preussisch-deutschen Heeres seit 1653, Frankfurt 1934, S. 124). Freiherr Geyr von Schweppenburg und mit ihm eine Mehrheit modernerer Interpreten sehen Reinhardt in anderem Licht: „Reinhardt hätte ohne Zweifel dem demokratischen Staat entgegengeistiger Reaktion das Offizierkorps geschaffen, das dieser benötigte“ (Gebrochenes Schwert, Berlin 1952², S. 52).

Gaertner in seinen Erinnerungen so beschreibt: „So stammte im Endergebnis der Soldat der Reichswehr überwiegend aus dem national-gesinnten oder konservativ eingestellten Teil des deutschen Volkes, was sein Bild ohne Zweifel mitgeprägt hat.“³⁷⁾ Vorhandenes statistisches Material erhärtet diesen subjektiven Eindruck des ehemaligen Reichswehroffiziers:

Tabelle 1

Die Herkunft der Offiziere: Stand des Vaters³⁸⁾

	1921—1934
1. Aktive und inaktive Offiziere	34,93 %
2. Höhere Beamte, Geistliche, Ärzte, Professoren, Rechtsanwälte	36,5 %
3. Gutsbesitzer	4,76 %
4. Gutspächter	1,59 %
5. Kaufleute, Fabrikbesitzer	9,52 %
6. Subalternbeamte, Unteroffiziere	7,94 %
7. Sonstige	4,76 %

Nach Angaben des „Militär-Wochenblattes“ vom 11. Juli 1930, die offensichtlich auf Materialien aus dem Ministerium basierten, stammten im Jahre 1930 die Generale und Offiziere der Reichswehr aus folgenden Familien:

Großindustrielle, Bankiers, Direktoren, leitende Angestellte der Wirtschaft: 7,3 %; Großgrundbesitzer, Pächter: 5,3 %; Offiziere: 54,4 %; Höhere Beamte, Intellektuelle, Künstler: 28,1 %; Untere und Mittlere Beamte, Angestellte, Landwirte, Handwerksmeister und selbständige Gewerbetreibende: 4,5 %, Arbeiter: 0,1 %³⁹⁾.

Im Vergleich zur Reichswehr hat sich der Anteil des Adels im Offizierkorps der Bundeswehr stark reduziert, andererseits ist er dort

³⁷⁾ Franz v. Gaertner, Die Reichswehr in der Weimarer Republik. Erlebte Geschichte, Darmstadt 1969, S. 94.

³⁸⁾ Zit. nach Karl Demeter, Das deutsche Offizierkorps ... a. a. O., S. 53.

³⁹⁾ Zit. nach Kurt Schüttele, Reichswehr wider die Nation. Zur Rolle der Reichswehr bei der Vorbereitung und Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland (1929—1933), Berlin (Ost) 1963, S. 29.

Tabelle 2

Der Anteil des Adels an der deutschen Generalität⁴⁰⁾

Jahr	Bürgerlich	Adel
1911	33 %	67 %
1925	62 %	38 %
1932	67 %	33 %
1955—1962 (BW)	84 %	16 %

— gemessen an der Gesamtgesellschaft — immer noch überrepräsentiert. Das vorliegende statistische Material⁴¹⁾, obwohl es nicht immer nach ganz korrekten Methoden zusammengetragen wurde, unterstützt diese Feststellung. Dabei ist allerdings anzumerken, daß der „Adel“ in der Gesellschaft der Bundesrepublik keineswegs mehr jenen schichtenspezifischen Konservatismus vertritt, wie es wohl noch für die Jahre der Weimarer Repu-

Tabelle 3

Soziale Herkunft der Truppenoffiziere in der Bundeswehr⁴²⁾

Beruf d. Vaters	Zugführer	Kp.-Chefs	Kommandeure
Beamter	25 %	33 %	38 %
Berufssoldat	14 %	9 %	9 %
insgesamt	39 %	42 %	47 %
Angestellter	33 %	26 %	21 %
Arbeiter	9 %	7 %	4 %
Selbständiger	19 %	25 %	28 %

⁴⁰⁾ Zit. nach: Klaus Roghmann, Soziologische Analyse von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1967 (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Führungshilfen, Wehrsoziologische Studien, Heft 1), S. 36.

⁴¹⁾ Vgl. u. a. R. Warnke, Der Offizier im Truppendienst I, hrsg. v. Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1970 (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Führungshilfen, Wehrsoziologische Studien, H. 7)

⁴²⁾ Zit. nach Warnke, Der Offizier im Truppendienst I, a. a. O., S. 11; dort auch nähere Angaben über die Art der empirischen Untersuchung.

blik der Fall war, einfach deswegen, weil mit der Teilung des Landes und der Depossedierung des überwiegenden Teiles der „preußischen Junker“ der Adel nicht mehr die Kraft hat, eine in sich kohärente Schicht zu bilden.

Insofern weist uns ein Vergleich der Herkunft der Offiziere in der Reichswehr und der Bundeswehr zwar auf einen Faktor hin, der eine

Art von Kontinuität zwar symbolisieren mag. Jedoch sollte dies nicht überbewertet werden. Wenn beispielsweise der Anteil von Arbeitersöhnen unter den Offizieren der Bundeswehr so außergewöhnlich gering ist, so ist das wohl in erster Linie auf das Bildungssystem in der Bundesrepublik zurückzuführen, das in den vergangenen zwei Jahrzehnten Arbeiterkindern eindeutig diskriminiert hat.

III. Das Selbst- und Umweltverständnis des Offizierkorps

Das Offizierkorps in der modernen Gesellschaft kann mit Samuel P. Huntington und Morris Janowitz als ein „professional body“ bezeichnet werden und der Offizierberuf als eine Profession⁴⁹⁾. Dieser soziologische Begriff bezeichnet eine Berufsgruppe, deren Mitglieder ein hochspezialisiertes Fachwissen erworben haben und sich dadurch auszeichnen, daß sie ein besonderes Berufsethos entwickeln — und eben auch ein bestimmtes Korps-Bewußtsein. Typische Professionen sind auch der Arzt- und Rechtsanwaltsberuf.

Die Professionalisierung des Offizier-Berufs setzte bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein. Offensichtlich ist dieser Prozeß die Konsequenz der schnell wachsenden Kompliziertheit von Waffensystemen und Führungstechniken. Je nach der das Offizierkorps umgebenden zivilen Gesellschaft erweist sich seine Professionalisierung als eine völlig normale Spezialisierung, wie es in unzähligen anderen Berufen der Fall ist, oder als eine potentielle Gefährdung aller Demokratisierungsbestrebungen innerhalb der Gesellschaft. Am einfachsten läßt sich diese These anhand eines Vergleichs des Selbst- und Umweltverständnisses der Offiziere von Reichswehr und Bundeswehr begründen.

⁴⁹⁾ „Ein Strukturmerkmal komplexer Gesellschaften ist die zunehmende ‚Professionalisierung‘ vieler Berufspositionen. Darunter werden höchstspezialisierte Berufe mit meist wissenschaftlicher Ausbildung verstanden. Professionalisierung kann als ein Ausdruck der Integration von Gesamtgesellschaften verstanden werden, indem sie neue intermediäre Gruppen bildet, welche die der vorindustriellen Gesellschaft (z. B. Familie) weitgehend ablösen.“ So René König, in: *Soziologie*, Frankfurt/Hamburg 1968 Neuausg., S. 37. Zur Professionalisierung des Offizierberufs: S. P. Huntington, *The Soldier and the State. The Theory and Politics of Civil-Military Relations*, Cambridge (Mass.) 1967⁴, und: M. Janowitz, *The Professional Soldier. A Social and Political Portrait*, New York 1968⁴.

In der Tat wirkte sich das Selbstbewußtsein der Reichswehr ja schädlich für die Autorität der Demokratie und ihrer Repräsentanten aus. Woran lag das und auf welche Weise konnte es zu dieser Konfrontation von soldatischem Eigenbewußtsein (der „Sonderideologie“ der Reichswehr) und dem Anspruch der Verfassung der Republik kommen, wonach die Streitkräfte als Institution einen instrumentalen Charakter besitzen sollten?

Eine erste Antwort ergibt sich, wenn man den Inhalt der nachdrücklichen Versuche des langjährigen Chefs der Heeresleitung und prägenden Organisations der Reichswehr, des Generals von Seeckt, das Berufsethos des Reichswehroffiziers immer wieder neu und nachdrücklich zu formulieren und den Offizieren quasi einzutrichtern, zu bestimmen unternimmt. Am anschaulichsten gibt der Erlaß über die „Grundlagen der Erziehung des Heeres“ vom 1. Januar 1921 dieses Bestreben Seeckts wieder. Die geistige Einübung überkommener Pflichtkataloge stärkte in einer Zeit allgemeiner Orientierungsschwierigkeiten nicht nur das Korps-Bewußtsein der Offiziere, sondern weckte in ihnen auch ein Elitegefühl, das in Verbindung mit der starken Betonung der Kontinuität von kaiserlicher zu republikanischer Armee von selbst in eine anti-demokratische Richtung drängte — unterstützt von starken zivilen Gruppen in der Gesellschaft. Aus der Sicht eines Beteiligten stellt sich dies so dar: „Durch eine Verfügung des Reichswehrministeriums wurde den Truppenteilen der Reichswehr die Pflege der Tradition von Regimentern der alten Armee übertragen, was sich in der Folge sehr positiv ausgewirkt hat. Diese Regelung war an sich nur logisch. Die Weimarer Republik hatte die Rechtsnachfolge des Kaiserreiches angetreten und stand vollauf im Verhältnis der Identität und Kontinuität zum Bismarck-Reich. Analog dazu, daß z. B. die Ver-

waltungs- und Justizbehörden des alten Regimes ihre Aufgaben auch in der Republik weiter erfüllten, hätte auch das alte Heer in verminderter Stärke in das neue Regime überführt werden können. Da es jetzt aber nicht mehr aus Kontingenten der einzelnen Bundesstaaten gebildet werden sollte, war die Lösung in ihrer reinen Form nicht möglich. Um die Kontinuität trotzdem auch hier zu wahren, wurde deshalb jeder Kompanie, Schwadron und Batterie der Reichswehr die Pflege der Tradition eines Regiments der alten Armee übertragen. Durch die Anknüpfung oder Verbindung ist zunächst den Offizieren und Soldaten des alten Heeres der Entschluß zum Weierdienen erleichtert worden.“⁴⁴⁾

Traditionsbewußtsein, Elitegefühl und die immer wieder beschworene „Überparteilichkeit“, die nicht eine Neutralität bedeutete, sondern eine hochmütige Abstinenz von der Teilnahme am Leben dieser republikanischen Weimarer Gesellschaft, all das vermengt mit der Frustration, die der Name „Versailles“ symbolisierte, und einem Bild von Politik und sozialem Leben, das seine Farben dem Sozialdarwinismus entlehnt hatte — diese Ingredienzien eines stark konservativen Weltbildes mußten in ihrer Zusammensetzung um so attraktiver wirken, je grauer und unerfreulicher der politische Alltag der Zivilgesellschaft aussah. Seeckt hat immer wieder versucht, das Offizierkorps durch Erziehungsmaßnahmen auch innerlich so homogen wie möglich zu machen. In einer Situation, wo Rekrutierungsprobleme nicht bestanden, ließ sich diese Absicht leicht verwirklichen. Autorität und unbedingter Gehorsam, die Pflicht zur Kameradschaft, Familienehre, einfache Lebensführung, Distanz zu untergebenen Nicht-Offizieren, das waren die sozialen Korsettstangen, die in Seeckts Intentionen dem Offizierkorps der Reichswehr Stütze und Profil geben sollten.

Wegen der völlig veränderten historischen Situation in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kann von einer ungebrochenen Kontinuität im Selbst- und Umweltverständnis des Offizierkorps offensichtlich nicht gesprochen werden. Und dennoch: Kommt nicht gerade in dem vielzitierten Streit zwi-

schen den ‚Reformern‘ und den ‚Traditionalisten‘ innerhalb des Offizierkorps der Bundeswehr auch das zur Sprache, was man als den nur oberflächlich unterdrückten Wunsch vieler Offiziere nach der Rückkehr in das soziale Reichswehr-Klima bezeichnen kann? Offiziere, die das ihrem Berufsstand (mit Recht) zugeschriebene Image des Konservativen gern zu einer verbindlichen Norm machen würden⁴⁵⁾, haben sich in der kurzen Geschichte der Bundeswehr nachhaltig und nicht eben erfolglos gegen einen Teil dessen gewehrt, was den Sinn der Wehrgesetzgebung ausmachte. Und sie haben sich mit der Argumentation gewehrt, daß die gültige Konzeption der Inneren Führung, des Staatsbürgers in Uniform und der verstärkten zivilen Kontrolle zu wenig soldatische Kontinuität zulasse, ohne die wiederum das Bild des Bundeswehr-Offiziers nicht vollständig gezeichnet werden könnte.

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, die Kontroverse zwischen den Anhängern Baudissins und den Gegnern seiner Konzeption zu beschreiben und zu analysieren; zu viele Faktoren spielen hier eine Rolle, als daß man sie auch auf die Fragestellung Kontinuität ja oder nein? projizieren könnte, ohne daß wesentliche ihrer Komponenten unberücksichtigt blieben. Denn es geht dabei um die gesamte Skala strategischer und organisationssoziologischer, politischer und philosophischer Bezugspunkte für eine Neubestimmung des Bildes vom Soldaten, speziell des Offiziers der Bundeswehr⁴⁶⁾.

Ein kurzer Blick auf das Selbst- und Umweltverständnis der Offiziere der Bundeswehr ist auch deshalb so schwierig, weil die noch innerhalb der Reichswehr vorhandene, in der Wehrmacht bereits (wenn auch aus anderen Gründen) zerbröckelnde Homogenität des Offizierkorps keineswegs mehr konstatiert werden kann. Dennoch versucht eine Reihe von Offizieren, und es gehören nicht nur ältere dazu, das Image ihres Berufs nach Kriterien zu bilden, die der Tradition der Reichswehr entstammen. Im allgemeinen kommen ihre Kontinuitätswünsche in folgenden Voten zum Ausdruck:

— die verstärkte zivile Kontrolle wird als diskriminierend abgelehnt; der Offizier als der

⁴⁴⁾ Franz von Gartner, Die Reichswehr, a. a. O. S. 81 f. Über die in diesem Zitat angesprochene Kontinuität in der Besetzung von gesamtgesellschaftlich relevanten Positionen vergleiche Wolfgang Zapf, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919—1961, München 1965 (Studien zur Soziologie, Bd. 2).

⁴⁵⁾ Natürlich gilt diese Behauptung nicht für alle Arten von Gesellschaften: in vielen Ländern der Dritten Welt sind die Offiziere oft gerade die Vorreiter einer allgemeinen sozialen Modernisierung.

⁴⁶⁾ Vgl. hierzu: W. von Bredow, Baudissin und die Bundeswehr, in: liberal, 12. Jg. 1970, H. 5, S. 358 bis 372.

seine ganze Persönlichkeit einsetzende Staatsdiener bedarf einer solchen Kontrolle nicht;

- der Offizierberuf ist ein Beruf sui generis, dessen Angehörige wegen der damit verbundenen potentiellen Todesgefahr im Dienst für das Vaterland zur Elite der Nation gehören;
- der Offizierstand besitzt ein eigenes Ehrbewußtsein, das anders als bei anderen Professionen nicht nur die Berufssphäre umfaßt, sondern das gesamte persönliche Leben.

Man könnte diesen Katalog der Kontinuitätswünsche um zahlreiche Punkte verlängern. Eine umfangreiche Untersuchung von Wido Mosen, die leider nicht immer den Blick für die richtigen Proportionen besitzt, hat anhand von empirischem Material nachweisen wollen, daß ein festzustellender hoher Grad von sozial und ökonomisch determiniertem elitären Bewußtsein von Bundeswehrsoldaten Indikator sei „entweder der fehlenden ‚nur‘ sozialen Eingliederung der Bundeswehr in die Gesamtgesellschaft jenseits aller spezifisch politischen Intentionen des Militärs oder der mangelnden sozialen Integration der Bundeswehrsoldaten in die zivile, normativ-demokratische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und der ausbleibenden politischen Führung durch die Militärs“⁴⁷⁾. Diese These ist gewiß überspitzt formuliert, Mosens Beweisführung zu ihren Gunsten überzeugt nicht durchgängig. Aber damit ist noch lange nicht das Gegenteil richtig. Es gibt ein umfangreiches Belegmaterial für Tendenzen und Überlegungen innerhalb des Offizierkorps der Bundeswehr, zumal des Heeres, bewußt oder unbewußt die Institution der Streitkräfte sozial so hervorzuheben, daß sie eine der Reichwehr vergleichbare Stellung innerhalb der Gesamtgesellschaft besitzt. Zu jener „Reform der Gesellschaft an Haupt und Gliedern“ (Schnez-Studie), die von hier aus angestrebt wird, zählt neben der weiteren Einschränkung der Möglichkeit ziviler Kontrolle (etwa über die Institution des Wehrbeauftragten) auch eine Erhöhung des Sozialprestiges des Offizierberufs.

Dieses vergleichsweise niedrige Sozialprestige (das jedoch auch in anderen Industrieländern nicht wesentlich höher ist) wird oft auf die Zeit zwischen 1945 und 1950 zurückgeführt, in der der Soldatenberuf sehr nachhaltig sei-

⁴⁷⁾ W. Mosen, Bundeswehr — Elite, a. a. O., S. 17. Vgl. die positive Rezension dieses Buches von Wolf Graf von Baudissin, in: Der Spiegel, 11. 5. 1970, S. 211.

Tabelle 4

Das Ansehen einzelner Berufe⁴⁸⁾

Frage: Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben?“ (Listen-Vorlage)

Beruf	März 1966 %	Mai 1968 %
Arzt	84	88
Pfarrer, Geistlicher	49	54
Hochschulprofessor	—	43
Atomphysiker	37	40
Botschafter, Diplomat	29	33
Rechtsanwalt	37	32
Ingenieur	41	30
Volksschullehrer	37	28
Direktor in großer Firma	23	26
Apotheker	34	24
Studienrat	28	22
Politiker	15	21
Selbständiger Kaufmann	20	13
Zeitungsredakteur	15	9
Offizier	12	9
Buchhändler	6	4
keine konkreten Angaben	2	2

(1966 stand der Hochschullehrer nicht auf der den Befragten vorgelegten Liste).

nes Nimbus' entkleidet wurde. Und auch in den ersten Jahren des Bestehens der Bundeswehr, als es galt, die in diesen Fragen (mit Recht) verwirrte Öffentlichkeit von deren Notwendigkeit im Sinne der Konzeption Adenauers zu überzeugen, habe man — so lautet jedenfalls die Interpretation vieler konservativer Offiziere — „Diskriminierungen“⁴⁹⁾ ertragen, die nun bald aufhören müßten. Selbst im Bewußtsein der obersten militärischen Führung der Bundeswehr stellt sich

⁴⁸⁾ Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach. Weiteres Zahlenmaterial ist publiziert in: F. Weltz, Wie steht es um die Bundeswehr?, Hamburg 1964.

⁴⁹⁾ Vgl. etwa F. Doepner (bis 1970 Oberst i. G. der Bundeswehr), Bundeswehr und Armee reform ein Tabu?, Dorheim 1969, S. 110.

z. B. im Rückblick auf ihre Geschichte ihre Konstituierung unter den Auspizien möglichst weitreichender Demokratie-Konformität auch des Inneren Gefüges der Streitkräfte und ihrer mehrfach formal gesicherten zivilen Kontrolle als eine Art Opportunismus dem Zeitgeist gegenüber dar. Ein alarmierender Befund sind die Äußerungen des damaligen stellvertretenden Inspektors des Heeres, General Grashey, von der Inneren Führung als „Maske“, die man sich endlich vom wahren Gesicht reißen müsse; sie wurden im Frühjahr 1969 in der Öffentlichkeit scharf diskutiert⁶⁰⁾. Auf eine ähnliche Schlußfolgerung wollte wohl auch Generalinspekteur de Maizière hinaus, als er ungefähr zur gleichen Zeit schrieb: „Die Wehrgesetze sind in der Mitte der fünfziger Jahre, in einer Zeit ‚innenpolitischer Windstille‘ entstanden. Es wirkte in jener Zeit erlaubtermaßen keine politische Gruppe, die offen gegen unsere parlamentarische Demokratie arbeitete. Zugleich stand die Wehrgesetzgebung ein wenig unter der Besorgnis, wie sich wohl die entstehenden Streitkräfte in unsere politische und staatliche Ordnung einfügen würden.“⁶¹⁾ Die Kennzeichnung der fünfziger

Jahre, in denen in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik heiß und erbittert um die Wiederaufrüstung diskutiert wurde, als eine „innenpolitische Windstille“ ist schon fremdartig genug. Wenn aber in den folgenden Passagen vom Generalinspekteur behauptet wird, daß im Jahre 1969 die politische Kontrolle der Streitkräfte kein Problem sei, während innenpolitisch der Staat von immer mehr aktiven und extrem radikalen Gruppen gefährdet werde, und wenn er daraus indirekt die Folgerung nahelegt, man werde eine Akzentuierung der Rolle der Bundeswehr als innenpolitischen Ordnungsfaktor ins Auge fassen, dann wird schlagartig eine Art Reichswehr-Nostalgie deutlich, die weniger wegen eines Wiederauflebens der damals praktizierten anti-demokratischen Haltung der Offiziere gefährlich erscheint als vielmehr wegen ihres Unverständnisses für die gewandelten Verhältnisse in unserer Gesellschaft. Auf zahlreichen anderen, unterschiedlich relevanten Gebieten kommt diese Sehnsucht vieler Offiziere nach der verlorenen Kontinuität zum Ausdruck. Ein konsternierendes Beispiel stellt die folgende Tabelle dar:

Tabelle 5

Einstellung zu eventuellen Heiratsbeschränkungen⁶²⁾

Frage: „Im Gegensatz zur früheren Wehrmacht gibt es in der Bundeswehr keine Heiratsordnung. Würden Sie die Wiedereinführung einer vernünftigen Beschränkung bei der Verheiratung begrüßen?“

Antworten	Zugführer	Kompaniechefs	Kommandeure
Ja, ich wäre für die Einführung eines Mindestalters	28	43	66
Ja, es sollte der Nachweis erbracht werden, daß die materiellen Voraussetzungen für die Eheschließung vorliegen	21	23	36
Ja, eine Heiratgenehmigung sollte vom Ruf der Braut und ihrer Familie abhängig gemacht werden	12	17	38
Ja, sonstige Voraussetzungen müßten erfüllt sein (vor allem Abschluß der Offizierausbildung o. ä.)	3	5	5
Nein, ich bin gegen jede Beschränkung	53	42	14
	117	130	159

(Mehrfachnennungen waren zugelassen)

⁶⁰⁾ Der Fairness halber muß erwähnt werden, daß aus der Umgebung von General Grashey bestritten wird, daß die kontroversen Äußerungen in dieser provokativen Form gefallen seien. Sie wurden seinerzeit vom „Spiegel“ publiziert und offiziell nicht überzeugend dementiert. Leider fand sich das Ministerium nicht in der Lage, den Text der Rede

Grasheys (vor der Führungsakademie) auch nur auszugsweise in seiner authentischen Form zu veröffentlichen.

⁶¹⁾ Ulrich de Maizière, Die Bundeswehr heute und in den 70er Jahren, in: Wehrkunde, 18. Jg. 1969, H. 4, S. 174.

⁶²⁾ Der Offizier im Truppendienst, a. a. O., S. 125.

Dies ist ein Beispiel von vielen. Insgesamt gesehen, ist der Einfluß dieses Konservatismus aus Ratlosigkeit und Unsicherheit⁵³⁾, der sich in den vorliegenden Zahlen spiegelt, sehr viel weiter verbreitet, als es offiziellen Äußerungen nach den Anschein hat. Als brauchbare Zustandsanalysen der inneren Situation der Bundeswehr haben sich in den vergangenen dreizehn Jahren trotz aller Einschränkungen, die man geltend machen muß, die Berichte der Wehrbeauftragten erwiesen. Sie widerlegen alle optimistischen Äußerungen von der bereits sozusagen ein-für-allemal gelungenen Integration der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft, deren Spiegelbild sie seien, oder von der quasi-zwangsläufigen Überwindung des alten Gegensatzes von Militär und Demokratie⁵⁴⁾.

Davon kann gewiß keine Rede sein. Dennoch trifft die Feststellung von Jacques van Doorn auch für die Bundeswehr zu: Das Problem des Verhältnisses zwischen den Streitkräften und der Zivilgesellschaft hat in den Industrieländern sowohl mit sozialistischem als auch mit kapitalistischem Regime an Bedeutung eingebüßt⁵⁵⁾. Zumindest in dem Sinne, daß die Gefahr eines direkten Eingreifens militärischen Führungsgruppen in die Politik sehr viel geringer geworden ist.

Ein Aspekt sollte jedoch abschließend noch einmal hervorgehoben werden, denn er verdient weit über die engere Themenstellung hinaus Aufmerksamkeit. Eben weil das Militär seine professionellen Züge in den letzten fünfzig Jahren immer deutlicher hervorgekehrt hat, ist die Möglichkeit zu einer erfolgreichen Integration gewachsen. Der Prozeß der Professionalisierung ist somit gleichzeitig auch eine Art Profanisierung: der Soldat, zumindest in den Industrieländern, ist Spezialist für einen Teil, nicht mehr und nicht weniger.

Diese schon fast als „Sachzwang“ auftretende Nüchternheit des Befundes eröffnet einerseits

⁵³⁾ So Reimer Hansen, *Militär und Demokratie in der deutschen Geschichte*, hrsg. v. Amt für staatsbürgerliche Bildung in Schleswig-Holstein, Kiel, 1970, S. 28.

⁵⁴⁾ R. Hansen, a. a. O., S. 32. Vgl. ferner: Bernhard Fleckenstein, *Bürger und Soldaten: Die Streitkräfte in Staat und Gesellschaft*, in: B. Fleckenstein (Hrsg.), *Bundeswehr und Industriegesellschaft*, Boppard 1971, S. 76 ff.

⁵⁵⁾ J. van Doorn, *Armed Forces and Society: Patterns and Trends*, in: J. van Doorn (Hrsg.), *Armed Forces and Society. Sociological Essays*, Den Haag/Paris 1968, S. 39 ff.

Perspektiven für allgemeine, hier vernachlässigte strategisch-politische Fragen. Wenn der Soldat Spezialist für Sicherheit ist, wenn aber Sicherheit auf dem traditionellen Weg über die Demonstration von potentieller Gewalt nicht länger zu verwirklichen ist⁵⁶⁾, wird man andere Wege suchen müssen, ohne Gewalt und damit ohne den Spezialisten hierfür. Wenn also der Soldat nicht mehr zum Wesen des Staates und seiner „Souveränität“ gehört, dann kann man seinen Beruf auch in Frage stellen, ohne an den Grundfesten von Staat und Gesellschaft zu rütteln.

Gerade hier haben es die Soldaten eigentlich günstig getroffen. Denn die Krise der Tradition, die besonders in unserem Lande trotz ihrer teilweisen Dämonisierung („Verlust der Geschichte“) im Grunde verharmlost wird, fällt zusammen mit einer grundsätzlichen Krise des ganzen Berufs selbst. Der Soldat der hochtechnisierten Industrienationen übt heute einen Beruf aus, den er nicht ausüben darf, wenn man darunter die „Bewährung“ im Krieg versteht. Die Konflikte in den weltpolitischen Randzonen (Afrika, Süd-Ost-Asien) sind kein Gegenbeispiel, sondern dokumentieren die Vielschichtigkeit der augenblicklichen Entwicklung.

Angesichts dieser Krise gibt es sowieso schon kaum noch tragfähige Brücken in die Vergangenheit, die spezifisch metier-bezogen sind. Sie sollten weniger dazu dienen, Vorstellungen und Verhaltensweisen von gestern in die Gegenwart zu transportieren. Viel nötiger ist statt dessen eine kritische (und selbstkritische) Betrachtung dieser Vergangenheit auf Fehler und Versäumnisse hin, die man heute vermeiden will. Die wichtigste Lehre, die man aus einer solchen Betrachtung ziehen kann, scheint mir die zu sein: die Soldaten der Bundeswehr, besonders aber ihre Offiziere, sollen Staatsbürger in Uniform sein, mit anderen Worten: überzeugte Anhänger der Demokratie und ihrer Werte. Das mag trivial klingen; es ist aber, trotz aller Anstrengungen, die in der Zivilgesellschaft und in der Bundeswehr zur Erreichung dieses Ziels unternommen wurden und werden, noch nicht erreicht.

⁵⁶⁾ Vgl. hierzu: Carl-Friedrich von Weizsäcker (Hrsg.), *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, München 1970, S. 3—20.

Rolf Feldner: Zwischen kaiserlicher Armee und Reichswehr. Das Problem der Machtverteilung in der revolutionären Übergangsperiode.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/71, S. 3—21.

Die Durchsetzung des Primats der Politik gegenüber Verselbständigungstendenzen des militärischen Bereichs gehört zu den wesentlichen Aufgaben jeglicher Wehrpolitik. Am historischen Beispiel soll die Gefahr der Isolierung der bewaffneten Macht von der übrigen Gesellschaft gezeigt und das Problem erläutert werden, wie unter dem Deckmantel des Postulats militärischer Notwendigkeit die politische Führung zu Entscheidungen gedrängt werden kann, die von dieser weder gewollt noch verantwortet werden können.

In der Übergangsperiode zwischen Kaiserreich und Republik stand die politische Macht zur Disposition. Es gelang der Arbeiterbewegung nicht, ihre ideologischen Gegensätze zu überwinden, um eine gemeinsame sozialdemokratische Politik durchzusetzen. Sie verkannte weitgehend nicht nur die machtpolitische Konstellation, sondern verwechselte im Umgang mit den alten Gewalten Militär und Ministerialbürokratie politische Neutralität mit Sachverstand und preußischem Dienstethos.

Die von den Volksbeauftragten betriebene Politik war nicht dazu angelegt, ihre Macht zu festigen und für einen Ausgleich der Kräfte zu sorgen. Statt dessen isolierten sie sich weitgehend von den sie tragenden Parteien, brachten sich in Gegensatz zu den Arbeiter- und Soldatenräten, die als Initiatoren der Revolution Träger des Volkswillens waren, und eröffneten den konservativen Kräften die Möglichkeit, ihre Position im neuen Staatsgefüge zu sichern.

Die Instabilität der Weimarer Republik und die Abtrennung der Armee von der Republik als Staat im Staate gründen sich auf die Entscheidung der Sozialdemokraten, die politische Neuordnung einer Konstituante zu überlassen. Die von der Nationalversammlung getroffenen Entscheidungen festigten die Provisorien und ließen im Bereich einer Neuordnung des Wehrsystems die Chancen ungenutzt.

Versailler Friedensbedingungen und Dolchstoß-Legende leiteten die Abkapselung der Sozialdemokratie von der Wehrpolitik ein, die sich nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch vollzog.

Wilfried von Bredow: Die Demokratie und ihre Wächter. Zum Problem der Integration von Streitkräften in die Gesellschaft: Ein Vergleich Reichswehr—Bundeswehr

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/71, S. 23—38.

Dem Selbst- und Umweltverständnis von Streitkräften in den modernen Gesellschaften kommt deshalb erhöhte Bedeutung zu, weil sie wegen ihrer innenpolitischen Machtfülle die Funktionsweise dieser Gesellschaften nachhaltig beeinflussen. Gerade die Geschichte des Scheiterns der Weimarer Republik und die Rolle, welche die Reichswehr in diesem Prozeß spielte, weist auf diesen Tatbestand hin. Der Vergleich einiger Merkmale des Selbst- und Umweltverständnisses von Reichswehr und Bundeswehr kann so den Blick schärfen für Entwicklungen innerhalb der Streitkräfte, die den demokratischen Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft nicht oder nur teilweise entsprechen.

Die Stellung der Armee in Staat und Gesellschaft kann nicht allein aus einer Analyse der Wehrgesetzgebung definiert werden; statt dessen müssen soziologische Fragestellungen mit herangezogen werden. Die Probleme der zivilen Kontrolle des Militärs durch das Parlament und Hilfsorgane wie den Wehrbeauftragten und die kritische Öffentlichkeit sind ebenso zu beleuchten wie die Frage nach der Rekrutierung des Offiziersnachwuchses. Die unterschiedlichen Umweltverhältnisse, mit denen die Streitkräfte der Reichswehr und der Bundeswehr konfrontiert sind, lassen darauf schließen, daß die immer wieder erhobene Forderung nach „mehr Kontinuität“ für die Bundeswehr sich nicht rational begründen läßt, sondern vielmehr Ausdruck einer vergangenheitsorientierten Nostalgie nach vorindustriellen Sozialstrukturen ist.

Der nicht mehr rückgängig zu machende Professionalisierungs-Prozeß, dem die Streitkräfte heute allenthalben unterliegen, ist Teilstück der aktuellen Krise des Soldatenberufs in den Industriegesellschaften. Ein Ausweg aus dieser Krise läßt sich nicht innenpolitisch finden — hier gilt es, die Soldaten und besonders die Offiziere auf substantiell-demokratische Normen zu verpflichten —, sondern nur im Rahmen der Entwicklung friedlicher Interaktionsmuster in den internationalen Beziehungen.